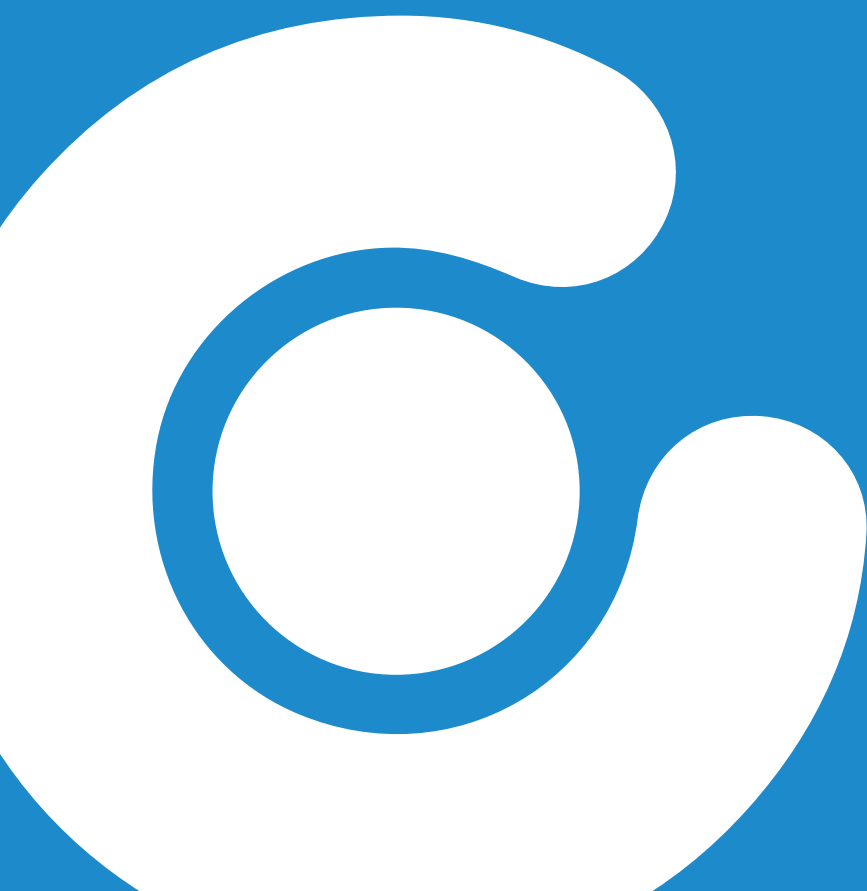


Anlage 5

Kartierberichte



Kartierbericht zur Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung Verlängerung Werner-von-Siemensstraße

Auftraggeber: **DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH**
Waisenstraße 21
03046 Cottbus

Auftragnehmer: **Nagola Re GmbH**
Alte Bahnhofstraße 65
03197 Jänschwalde

Bearbeiter: **Dr. Hendrik Breitkopf**
Dipl.-Geogr. Melanie Takla

Angebots-Nr.: IB_937_2024



Jänschwalde, den 05.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Material und Methoden	4
3 Ergebnisse	5
3.1 Übersicht Biotop- und FFH-Lebensraumtypen	5
3.2 Beschreibung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen	8
4 Literaturverzeichnis	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus	5
Tabelle 2: FFH-Lebensraumtypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus (inkl. Entwicklungsflächen), Zusammenfassung	7
Tabelle 3: FFH-Lebensraumtypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus (inkl. Entwicklungsflächen), Erhaltungszustände der Einzelflächen	7

Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotoptypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus	Maßstab 1:4.500
Karte 2: FFH-LRT Werner-von-Siemens-Straße Cottbus	Maßstab 1:4.500

1 Einleitung

Die Nagola Re GmbH wurde von der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH mit der Durchführung einer Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung im Bereich der Werner-von-Siemensstraße zwischen der Dissenchener Straße und der B168 beauftragt. Das Untersuchungsgebiet (UG, vgl. Abbildung 1) liegt am Ostrand der Stadt Cottbus im Stadtteil Dissenchen. Im Kartierbereich liegen keine Schutzgebiete. Das UG erstreckt sich auf etwa 2,8 km Länge im TK-10-Kartenblatt 4252-NW und ist 41,1 ha groß. Es liegt an Südrand des Baruther Urstromtals und gehört naturräumlich dem Spreewald und dem Cottbusser Schwemmsandfächer an (Naturräumliche Gliederung nach SCHOLZ, 1962). Die Nähe zum Grundwasser ist heterogen verteilt, mit niedrigem Einfluss im Westteil des UG und hohem Einfluss im überwiegenden Teil des zentralen und östlichen UG.

Die bestehende Werner-von-Siemensstraße quert zentral und im Westteil des UG Gehölzbestände (v.a. Wald) und zwei Gewerbegebiete („Am Heizkraftwerk“ und „Dissenchen Süd“). Der Ostteil – welcher die geplante Erweiterung darstellt – ist durch Ackerflächen und den Solarpark „Dissenchen“ charakterisiert. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist das Ertragspotenzial mit Bodenzahlen von überwiegend „30 – 50“ mäßig hoch.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (roter Außenriss) im Messtischblatt 4252-NW Cottbus-Ost

2 Material und Methoden

Es wurde eine Biotoptypenkartierung unter besonderer Berücksichtigung der im Land Brandenburg nach § 18 BbgNatSchAG und § 30 BNatSchG geschützten Biotope auf Grundlage des im Land Brandenburg gebräuchlichen Biotopkartierungsschlüssel (ZIMMERMANN et al. 2004, ZIMMERMANN et al. 2007) durchgeführt. Kartierung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) richtet sich nach ZIMMERMANN (2014) bzw. den aktuellen Änderungen (Stand: März, 2024). Die Kartierung der Biotope erfolgte in der Intensität A (Strukturbiotope) bis C (geschützte Biotope, FFH-LRT und Verdachtsflächen von FFH-LRT) ohne Waldbögen. Zur Bestimmung der Gefäßpflanzen und Kryptogamen wurde einschlägige Literatur entsprechend dem Literaturverzeichnis verwendet.

Die Geländearbeiten fanden vom 03.05.2024 bis zum 07.05.2024, sowie am 16.10.2024 statt. Die Kartierungen wurden von Herrn Dr. Hendrik Breitkopf, Mitarbeiter der Nagola Re GmbH (Jänschwalde), durchgeführt.

Zur Herstellung der Texte und Abbildungen wurden die Software und Handbücher von Office 365 und QGIS 3.16.6 sowie weitere Quellen laut Literaturverzeichnis verwendet.

3 Ergebnisse

Das kartierte Gebiet an der Werner-von-Siemens-Straße umfasst eine Fläche von 41,1 ha. Es wurden 114 Biotope im Hauptbiotop erfasst. Innerhalb der Hauptbiotope wurden keine Begleitbiotope ausgewiesen. Auf einer Fläche von insgesamt 0,35 ha wurden drei gesetzlich geschützte Biotope erfasst, davon zwei FFH-LRT-Flächen. Fünf Flächen entsprechen FFH-LRT-Entwicklungsflächen.

3.1 Übersicht Biotop- und FFH-Lebensraumtypen

In Tabelle 1 sind zusammenfassend die kartierten Biotoptypen im Hauptbiotop, ihr Schutzstatus sowie Flächenanteile in Hektar und Prozent an der Gesamtkartierungsfläche dargestellt. Eine grafische Darstellung der Biotoptypen ist Karte 1 und der FFH-LRT Karte 2 zu entnehmen. Anlage 1 enthält eine Einzelauflistung aller kartierten Biotope mit kurzem Beschreibungstext.

Tabelle 1: Biotoptypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus

Biotop-code	Bezeichnung	Anz.	Biotop-Nr.	Fläche [ha]	Fläche [%]	§
Fließgewässer						
011331	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet	1	83	0,0663	0,16	0
Standgewässer						
02143	Staugewässer/Kleinspeicher, naturfern	1	40	0,0177	0,04	0
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren						
031x	Vegetationsfreie und -arme Sandflächen	3	13, 28, 38	0,2172	0,53	0
0320x	Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren	16	15, 27, 29, 54, 68, 96, 101, 102, 104, 105, 107, 111, 114, 115, 116, 117	2,2492	5,47	0
0342x	künstlich begründete Gras- und Staudenfluren ohne wirtschaftliche Nutzung, Ansaaten mit einem hohen Anteil sukzessiv eingedrungener Arten	2	86, 94	0,2026	0,49	0
Gras- und Staudenfluren						
0511x	Grünland frischer Standorte	8	16, 56, 66, 71, 77, 80, 85, 88	2,8328	6,89	0
05121x	Sandtrockenrasen	1	45	0,0877	0,21	1
0513x	Grünlandbrachen	2	59, 110	0,4456	1,08	0
05142x	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte	1	48	0,0646	0,16	0

Biotop-code	Bezeichnung	Anz.	Biotop-Nr.	Fläche [ha]	Fläche [%]	§
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen						
07102x	Laubgebüsche frischer Standorte	6	23, 39, 97, 103, 106, 108	0,4957	1,21	0
0711x	Feldgehölze	1	65	0,4672	1,14	0
0713x	Hecken und Windschutzstreifen	4	32, 42, 55, 84	0,2719	0,66	0
0714x	Baumreihen	9	17, 47, 57, 63, 64, 73, 78, 79, 87	0,6258	1,52	0
0715x	Baumgruppen	5	8, 33, 43, 99, 100	0,1007	0,24	0
Wälder und Forsten						
08192	Eichenmischwälder, frisch bis mäßig trocken, geschützt	1	60	0,1311	0,32	1
08192	Eichenmischwälder, frisch bis mäßig trocken, ungeschützt	1	10	0,0394	0,10	0
08261	Schlagfluren	1	9	0,0296	0,07	0
0828x	Vorwälder, ungeschützt	9	5, 14, 18, 30, 35, 37, 46, 49, 61	3,0657	7,46	0
0828x	Vorwälder, geschützt	1	6	0,1318	0,32	1
083x–086x	Forsten	6	19, 24, 31, 41, 53, 98	1,9629	4,78	0
Äcker						
091x	Äcker/Ackerbrachen	2	91, 93	15,3708	37,39	0
Bebaute Gebiet, Verkehrsanlagen und Sonderflächen						
122x	Wohngebiete	3	22, 51, 76	0,4005	0,97	0
123x	Gewerbe/Industrie	6	12, 67, 69, 70, 72, 82	2,5167	6,12	0
125x	Ver- und Entsorgungsanlagen	3	25, 89, 90	5,0047	12,18	0
126x	Verkehrsflächen	17	1, 2, 3, 4, 7, 20, 21, 26, 36, 44, 50, 52, 62, 92, 95, 109, 113	3,9295	9,56	0
127x	anthropogene Sonderflächen	2	58, 112	0,1908	0,46	0
128x	Sonderformen der Bauflächen	2	11, 81	0,1847	0,45	0
Summen:		114		41,1061	100,00	

§: Schutzstatus (0: nicht geschützt, 1: geschützt)

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst zum größten Teil Ackerflächen (37,4 %), Energieversorgungsanlagen (12,2%), und Verkehrsflächen (12,2 %). Weiterhin nennenswerte Flächenanteile haben Vorwälder (7,8 %), Frisch-Grünland (6,9 %) und Forsten (4,8 %).

In Tabelle 2 sind die kartierten FFH-Lebensraumtypen, ihr Schutzstatus sowie Flächenanteile in Hektar und Prozent an der Gesamtkartierungsfläche dargestellt. Eine grafische Darstellung der FFH-LRT ist Karte 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: FFH-Lebensraumtypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus (inkl. Entwicklungsflächen), Zusammenfassung

FFH-LRT	Bezeichnung	Anz.	Biotop-Nr.	Fläche [ha]	Fläche [%]
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	7	6, 10, 31, 46, 49, 53, 60	1,8936	4,61
Summen:		7		1,8936	4,61

* - prioritärer Lebensraumtyp; Anz. – Anzahl

Die Flächen des FFH-Lebensraumtyp (inkl. der Entwicklungsflächen nehmen etwa 4,6 % der Fläche des UG ein. Auf zwei kleineren Flächen von jeweils etwa 0,13 ha wurde der LRT 9190 (Eichenwald) als standortgerechte Bestockung kartiert. Fünf weitere Flächen mit hohen Eichenanteilen (Forsten, Vorwälder) genügen aktuell nicht den Kriterien für eine Einstufung als LRT, könnten aber mittelfristig dahingehend entwickelt werden (Entwicklungsflächen). Eine Auflistung der FFH-LRT-Flächen mit dem Gesamterhaltungszustand (EHZ) sowie den Bewertungen der drei Unterparameter Habitatstrukturen (H), Arteninventar (A) und Beeinträchtigungen (B) finden sich in der nachfolgenden Tabelle 3.

Tabelle 3: FFH-Lebensraumtypen Werner-von-Siemens-Straße Cottbus (inkl. Entwicklungsflächen), Erhaltungszustände der Einzelflächen

FFH-LRT	Biotop-Nr.	H	A	B	EHZ
9190	6	C	C	B	C
	10	9	9	9	E
	31	9	9	9	E
	46	9	9	9	E
	49	9	9	9	E
	53	9	9	9	E
	60	C	C	C	C

H – Habitatstrukturen, A – Arteninventar, B – Beeinträchtigungen, EHZ – Gesamterhaltungszustand des LRT; Bewertungen: A – hervorragende Ausprägung, B – gute Ausprägung, C – mittlere bis schlechte Ausprägung, 9 – nicht bewertbar, E – Entwicklungsfläche; * - prioritärer Lebensraumtyp

3.2 Beschreibung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen

Nachfolgend werden die im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Biotoptypen beschrieben. Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen sind im Text fett hervorgehoben. Zusätzlich ist der Schutzstatus der kartierten Biotope angegeben. Das Paragrafenzeichen kennzeichnet Gruppen geschützter Biotope. Ist das Zeichen geklammert, ist nur ein Teil der kartierten Biotope geschützt. Die räumliche Lage der Biotope ist in der Karte 1 und die der FFH-Lebensraumtypen in der Karte 2 dargestellt.

011331 – Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung unbeschattet

Bei dem „Branitz-Dissenchener Hauptgraben“ (Biotop # 83) handelt sich um ein künstlich angelegtes Fließgewässer mit steilen Ufern. Im (zur Kartierung) zügig fließenden, klaren Wasser wachsen Röhrichtsäume aus Schilf (*Phragmites australis*) und Igelkolben (*Sparganium erectum*). Aufgrund des Fehlens naturnaher Uferstrukturen und von flutender Submersvegetation handelt es sich nicht um einem FFH-Lebensraumtyp (LRT).



Abbildung 2: Der Branitz-Dissenchener Hauptgraben (Biotop # 83) verläuft parallel zur Branitzer Straße. Das weitgehend naturferne Fließgewässer ist mit Röhrichten von Schilf und Igelkolben ausgekleidet.

Das Ergebnis der Gewässerstrukturgütekartierung charakterisiert das Fließgewässer als ‚7 – vollständig verändert‘, der schlechtesten Bewertungskategorie (GSGK, 2007). Das Fließgewässer ist als naturfern einzustufen und mittelfristig nicht in einen naturnahen Zustand versetzbar (keine LRT 3260 E-Fläche!).

02143 – Staugewässer/Kleinspeicher, naturfern

Biotop # 40 ist ein eingezäunter Feuerlöschteich ohne Verlandungsvegetation und mit trübem Wasser.

031x – Vegetationsfreie und -arme Sandflächen

Nahezu unbesiedelte Sandflächen (Vegetationsdeckung < 10 %) wurden dreimal kartiert. Hierbei handelt es sich um zwei rezent durch Bautätigkeit/Rodung entstandene Flächen (Biotop # 13, 28), sowie eine als Parkplatz und Lagerfläche genutzte, östlich an das Heizkraftwerk angrenzende Fläche (Biotop # 28).

0320x – Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren

An 16 Stellen wurden Ruderale Gras- und Staudenfluren kartiert (s. Tabelle 1), zum Teil mit aufkommenden, überwiegend neophytischen und invasiven Gehölzarten. Es handelt sich um alte, ruderalisierte Offenland-, Ansaat- und ehemalige Grünlandflächen, die in unregelmäßigen Abständen offengehalten (gemäht) werden. Dies sind zumeist wirtschaftlich ungenutzte Kleinstflächen entlang der Verkehrswege oder durch Sukzession auf Rohböden und ehemaligem Grünland entstandene Staudenfluren.

0342x – Ansaaten

Relativ junge und als solche noch erkennbare Ansaaten wurden 2x kartiert. Eine Raublatt-Schwingel-Ansaat (*Festuca brevipila*) an der Branitzer Straße (Biotop # 86) und eine mit Arten der Steppenrasen angereicherte Ansaat an einem Kreisverkehr nahe der B168 (Biotop # 94). Letztere beinhaltet u.a. Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Kleinen Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*).

0511x – Grünland frischer Standorte

Regelmäßig gemähte und zum Teil wirtschaftlich genutzte „Wiesen“ befinden sich vor allem im Gewerbegebiet „Dissenchen Süd“ (Biotop # 66, 71, 77, 80). Es handelt sich höchstwahrscheinlich um Bauerwartungsland. Biotop # 56 ist eine eingezäunte Frischweide/Pferdekoppel. Kleine Flächen an Straßen (Biotop # 16, 85, 86) wurden ebenfalls diesem Biotoptyp zugeordnet, wenn diese bei regelmäßiger Mahd noch nicht stark ruderalisiert waren und die lang zurückliegende Ansaat nicht mehr zu erkennen war.

05121x – Sandtrockenrasen §

Eine Fläche von knapp 900 m² auf Sandboden im Westteil des UG (Biotop # 45) genügt den Kriterien des Biotopschutzes (min. 25 % Anteil typischer Trockenrasenarten). Die niedrigwüchsige Vegetation setzt sich zusammen aus Rohbodenpionieren und Dauervegetation nährstoffarmer Infiltrationsstandorte, z.B. Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Berg-Jasione (*Jasione montana*). Bis auf einige Exemplare des Frühlings-Greiskrauts (*Senecio vernalis*) und

etwas Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) ist die Fläche frei von Störzeigern. Zu den besonders typischen Vertretern zählen die Erdflechten *Cladonia foliacea* und *C. furcata*, sowie die Moose *Polytrichum piliferum* und *Cephaloziella divaricata*. Die Biotopausbildung ist als subruderal zu bezeichnen.



Abbildung 3: Südlich angrenzend an die Werner-von-Siemens-Straße befindet sich ein stark gestörter Sandtrockenrasen (Biotop # 45). Das Biotop ist trotz der subruderalen Ausbildung gesetzlich geschützt.

0513x – Grünlandbrachen

Eine größere, vom UG angeschnittene Grünlandfläche (Biotop # 59) auf frischem Sandstandort war zur Kartierung ungemäht, mit zahlreichen Auflassungs- und Stickstoffzeigern. Den LRT 6510 kennzeichnende Arten (z.B. *Daucus carota*, *Anthoxanthum odoratum*) kommen nur sehr zerstreut und mit geringen Deckungswerten vor (keine 6510 E-Fläche!). Eine weitere Fläche (Biotop # 110) auf frischem bis mäßig trockenem Standort zeigt Anklänge an gesetzlich geschützte Grasnelken-Heidenelkenfluren (z.B. *Armeria elongata*), ist aber ruderalisiert, mit zahlreichen Neophyten und neben Raublattschwingel (*Festuca brevipila*) mit Dominanz von Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Weitere Trockenrasenarten wie Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) haben keine nennenswerten Deckungswerte.

05142x – Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte

Eine Waldlichtung (Saum) auf mäßig trockenem Sandstandort (Biotop # 48) entspricht diesem Biotoptyp. Fortschreitende Sukzession mit nicht-gebietsheimischen überwiegend strauchförmigen Gehölzarten.

07102x – Laubgebüsche frischer Standorte

Anpflanzungen überwiegend strauchförmiger und zu großen Teilen nicht-gebietsheimischer Gehölzarten wurden 6x kartiert (s. Tabelle 1). Diese befinden sich an den Verkehrswegen, vor Allem im Nahbereich der B168 im Osten des UG. Gebüsche mit höheren Anteilen an Baumgehölzen wurden unter 0713x „Hecken und Windschutzstreifen“ kartiert.

0711x – Feldgehölze

Westlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Dissenchen Süd“ befindet sich ein als Feldgehölz anzusprechender Bestand aus etwa gleichen Anteilen von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Kirsche (*Prunus cerasus* agg.) und Kiefer (*Pinus sylvestris*), sowie kleineren Beimengungen von Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Birke (*Betula pendula*) und Aspe (*Populus tremula*). Die Feldschicht ist stark ausgedunkelt und eutrophiert.

0713x – Hecken und Windschutzstreifen

Angepflanzte Gebüschstreifen mit höheren Anteilen baumförmig wachsender Gehölzarten wurden unter diesem Biotoptyp kartiert (s. Tabelle 1). Sie haben eine ähnliche Funktion wie 07102x „Laubgebüsche“.

0714x – Baumreihen

Entlang der Werner-von-Siemens-Straße wurden auf den die Straße begleitenden Grünstreifen reihig Spitz-Ahorne (*Acer pseudoplatanus*) angepflanzt. An den nach Norden und Süden abgehenden Straßen im Industriegebiet „Dissenchen Süd“ wurden zum Teil auch Linde (*Tilia spec.*), Rote Rosskastanie (*Aesculus x carnea*) und Apfel (*Malus domestica*) gepflanzt. Der Biotoptyp wurde 9x vergeben (s. Tabelle 1). Die Gehölze befinden sich überwiegend im Stangenholzalter (Wuchsklasse 4).

07153 – Baumgruppen

Kleinere Gruppen baumförmig wachsender Gehölze wurden 5x kartiert (s. Tabelle 1).

08192 – Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken (§)

Zentral im UG befindet sich ein kleines Eichenwaldstück (*Quercus robur*) bodensaurer, frischer bis mäßig trockener Standorte (Biotop # 60). Eine Klassifizierung als geschütztes Biotop ist bis 5 % Anteil an neophytischen Gehölzen möglich, die Zuordnung zum **LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“** bis 30 %. In diesem Biotop liegt der Anteil neophytischer Gehölze über alle Gehölzschichten bei knapp unter 5 %. Das

Biotop ist deswegen gesetzlich geschützt und gleichzeitig LRT. Die Baumschicht besteht überwiegend aus Eiche (Stangenholz bis mittleres Baumholz), Kiefern beigemischt. Die Krautschicht ist als ziemlich artenarm, aber typisch einzustufen. Es dominieren die Gräser *Festuca filiformis*, *Poa pratensis* und *P. nemoralis*. An krautigen LRT-typischen Blühpflanzen sind die Habichtskräuter *Hieracium pilosella*, *H. umbellatum* und *H. laevigatum* zu nennen. Störungen bestehen im Vorkommen einiger stickstoffliebender Ruderalarten wie Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Taube Trespe (*Bromus sterilis*). Totholz ist nicht vorhanden, die Naturverjüngung ist deutlich gestört (Verbiss). Der Gesamterhaltungszustand des LRT 9190 ist als „C – mittel bis schlecht“ zu klassifizieren.



Abbildung 4: Biotop # 6 ist ein Eichenmischwald (LRT 9190)

Ein weiteres kleines Eichenwaldstück ganz im Osten des UG (Biotop # 10) hat gute Bestandsstrukturen mit der Reifephase der Eiche (Wuchsklasse 7) auf etwa 50 % der Fläche. Der Anteil neophytischer und nicht-gebietsheimischer Gehölzarten (v.a. *Ligustrum vulgare*, *Lonicera xylosteum*, *Ribes alpinum*) liegt jedoch über 30 %. Damit ist weder eine Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop noch als LRT 9190 möglich (siehe Ausführungen weiter oben). Bei Entfernung der LRT-untypischen Gehölze ließ sich die Fläche mittelfristig in den LRT überführen (aktuell: Entwicklungsfläche). Jedoch ist auch die Krautschicht deutlich überprägt, mit regelmäßigem Vorkommen nitrophytischer Pflanzenarten.

08261 – Schlagfluren

In Biotop # 9 wurde rezent die Gehölzschicht entfernt. Es handelte sich mutmaßlich um einen Vorwald. Lage zum größten Teil auf überwachsenem Gleisbett im äußersten Westen des UG.

0828x – Vorwälder (§)

Vorwälder wurden 10x kartiert (s. Tabelle 1), davon 1x als geschütztes Biotop. Bei dem geschützten Biotop # 6 handelt es sich um einen Eichenvorwald mit ca. 25 % Beimengung der Kiefer. Der Anteil junger Robinien (*Robinia pseudoacacia*) liegt unter 5 %. Das Biotop wurde dem LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ zugeordnet. Die Krautschicht ist relativ artenarm, aber typisch, mit geringen Anteilen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*). An LRT-typischen Arten kommen u.a. Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) vor, sowie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* agg.), Sand-Segge (*Carex arenaria*) und Glaffhafer (*Arrhenatherum elatius*). Strauchschicht mit Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Rose (*Rosa canina* agg.). Naturverjüngung gestört, kein Totholz.



Abbildung 5: Am Westende des UG befindet sich ein kleiner Eichen-Kiefernvorwald (Biotop # 6), der den Kriterien des gesetzlichen Biotopschutzes für Brandenburg sowie einer Klassifizierung als FFH-Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ genügt. Das Biotop wird gequert von einem geschotterten Fahrweg (Biotop # 2).

Zwei weitere Vorwälder (Biotop # 46, 49) haben ebenfalls eine Baumschicht mit wesentlichen Anteilen der Eiche, aber deutlich höheren Kiefernanteilen. Neophytische Gehölze haben Anteile von zusammen unter 5 %. Die Krautschicht ist grasdominiert, mit wenigen LRT 9190

kennzeichnenden Arten. Bei Regulierung des Gehölzbestandes zugunsten der Eiche wäre in beiden Biotopen mittelfristig eine Entwicklung zum LRT 9190 möglich (Entwicklungsflächen). In zwei der kartierten Vorwälder (Biotop # 30, 37) auf frischen bis mäßig trockenen Standorten halten sich Birke, Aspe und Kiefer anteilmäßig die Waage, während die Eiche keine nennenswerten Anteile erreicht. In der Baumartenzusammensetzung lässt sich keine Entwicklung zu einer geschützten standortgerechten Waldgesellschaft erkennen und damit ist das Vorwaldstadium nicht gesetzlich geschützt. Die anderen fünf Vorwälder (s. Tabelle 1) sind Robinienvorwälder mit stark gestörter Feldschicht.



Abbildung 6: Ein älterer Kiefern-Eichen-Vorwald (Biotop # 46) kann entweder zum LRT 9190 entwickelt werden (Förderung Eiche, Aushieb Kiefer) oder zum geschützten Kiefernvorwald trockener Standorte (Aushieb nichtgebietsheimischer Gehölze auf eine Gesamtdeckung von < 5 %). Aktuell sind die Erfordernisse für gesetzlichen Biotopschutz nicht gegeben.

083x - 086x – Forsten

Im UG wurde ein Eichenforst kartiert (Biotop # 31). Die dicht in Reihen gepflanzten Eichen sind im Anwuchs- bis Stangenholzalter. Die Krautschicht ist untypisch ausgebildet, mit zahlreichen Störzeigern und kaum Eichenwaldarten. Eine Zuordnung zum LRT 9190 ergibt sich deshalb nicht. Bei den anderen fünf Forsten handelt es sich um Kiefern- und Kiefernmischforsten auf frischen bis mäßig trockenen Standorten (s. Tabelle 1).

091x – Äcker

Im Ostteil des UG befinden sich großflächig Ackerflächen. Biotop # 91 ist ein licht mit Roggen bestellter Sandacker, der sich bei der Ergänzungskartierung im Oktober 2024 als Ackerbrache darstellte. Biotop # 93 eine Ackerbrache auf Sandboden. Beide Flächen ohne besondere Segetalarten.

122x – Wohngebiete

Wohngebiete haben nur geringe Flächenteile im UG. An drei Stellen (Biotop # 22, 51, 76) wurden Privathäuser, teilweise mit Gärten kartiert.

123x – Gewerbe/Industrie

Sechsmal wurden Flächen des Handels, des Gewerbes und der Industrie kartiert (s. Tabelle 1). Diese befinden sich zentral im UG in den Gewerbegebieten „Dissenchen Süd“ oder westlich „Am Heizkraftwerk“.



Abbildung 7: Das Industriegebiet „Dissenchen Süd“ liegt zentral im UG an der Werner-von-Siemens-Straße“. Die Straßen wurden mit Baumreihen aus Spitz-Ahorn bepflanzt.

125x – Ver- und Entsorgungsanlagen

Im Westen des UG ist das Cottbusser Heizkraftwerk (Biotop # 25) angeschnitten, im Osten befinden zwei Solarparks mit Paneeltischen und Mahdgrünland frischer Standorte dazwischen (Biotop # 89, 90).

126x – Verkehrsflächen

Zahlreiche Verkehrswege befinden sich im UG (s. Tabelle 1). Ganz im Westen befinden sich Bahngleise mit Schotterunterbau (Biotop # 1) nördlich der Dissenchener Straße (Biotop # 3). Durch das westliche und zentrale UG verläuft die Werner-von-Siemens-Straße bis zur Branitzer Straße (beide: Biotop # 7). Im Osten des UG schneidet die B168 die Haasower Straße (beide: Biotop # 95).

127x – anthropogene Sonderflächen

Ein Bereich mit grünlandartiger Struktur zentral im UG ist eingezäunt und wird als Lagerfläche und Parkplatz (Biotop # 58) genutzt. Am Ostrand befindet sich eine weitere eingezäunte Lagerfläche (Biotop # 112).

128x – Sonderformen der Bauflächen

Im Westen des UG befindet sich ein Garagenlager (Biotop # 11). Etwas westlich der Branitzer Straße befindet sich ein eingezäuntes Gelände mit einem Sendemast (Biotop # 81). An dem Sendemast brütete zur Kartierung ein Paar Greifvögel, vmtl. Wanderfalken.

4 Literaturverzeichnis

- FREY, W., FRAHM, J.-P., FISCHER, E., LOBIN, W. (1995): Kleine Kryptogamenflora. – 426 S. - Gustav Fischer Verlag. - Stuttgart, Jena, New York.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (2002): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg. – 47 S. – Studien und Tagungsberichte, Bd. 37. – Berlin/Potsdam (Stand: 22.03.2007).
- MEINUNGER, L. & W. SCHRÖDER (2007): Verbreitungsatlas der Moose Deutschlands, Bd. 1: Lebermoose, Torfmoose. Oliver Dürhammer (Hrsg.). Regensburgische Botanische Gesellschaft. S. 249.
- NETZWERK PHYTODIVERSITÄT DEUTSCHLANDS E.V. (2013): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- NOWEL, W. (1986): Geologische Geschichte der „Merzdorfer Alpen“. Bezirksmuseum Cottbus (Hrsg.). Natur und Landschaft im Bezirk Cottbus (8): 59-67.
- OTTE, V., RÄTZEL, S. (2004): Kommentiertes Verzeichnis der Flechten und flechtenbewohnenden Pilze Brandenburgs, Deutschland – zweite Fassung. Feddes Repertorium 115 (1-2): 134 – 154.
- PINO-BODAS, R., SANDERSON, N., CANNON, P., APTROOT, A., COPPINS, B., ORANGE, A. & J. SIMKIN (2022): Lecanorales: Cladoniaceae. Revisions of British and Irish Lichens (26): 1-45.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R., ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Beilage zu Heft 4. Landesumweltamt Brandenburg, 163 S.
- ROTHMALER, W. (2017): Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband, 21. Auflage. Spektrum Akademischer Verlag.
- WIRTH, V., HAUCK, M., SCHULTZ, W. (2013): Die Flechten Deutschlands. – 1246 S. – Ulmer Verlag. – Stuttgart.
- ZIMMERMANN, F., DÜVEL, M., HERRMANN, A., STEINMEYER, A., BECKER, F., FLADE, M. & H. MAUERSBERGER (2004): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung und Anlagen. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH.
- ZIMMERMANN, F., DÜVEL, M. & A. HERRMANN (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23. Jahrgang, Heft 3,4.

Anlage 1: Ergebnisse Biotopkartierung

B. Nr.	Beschreibung	Biotop-Code	Fläche [ha]	§	Ausb.
1	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, mit Schotterunterbau	126612	0,026	0	9
2	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung (Kies, Schotter)	12652	0,022	0	9
3	Pflasterstraße mit begleitenden Wegen	12611	0,166	0	9
4	Asphaltstraße	12612	0,015	0	9
5	Robinienvorwald, Beimengung Spitz-Ahorn und Stiel-Eiche, Gebüschunterbau aus Rose, Weißdorn und Holunder	082824	0,095	0	1
6	Eichenvorwald mit Kiefernbeimengung, Standort üw. trocken; Robinie < 5 %;	082811	0,132	1	1
7	Asphaltstraße	12612	2,258	0	9
8	Baumgruppe Kiefer, Aspe, Eschen-Ahorn	07153	0,010	0	9
9	Schlagflur, ca. 5 m breit, tw. auf Schotterbett	08261	0,030	0	9
10	Eichenwald, Altersphase Eiche auf ca. 50 % der Fläche; Anteil nichtheim. Gehölze > 30 %	08192	0,039	0	1
11	Garagen-Lager, zwischen den Gebäuden Sand-Schotterflächen	12830	0,132	0	9
12	Gewerbegebiet "Natursteine und Grabmale"	12310	0,758	0	9
13	Baustelleneinrichtungsfläche mit Substrathaufen und Ruderalfluren, tw. Lagerfläche	03110	0,046	0	9
14	Robinienvorwald, Beimengung Spitz-Ahorn u.a.	082824	0,023	0	9
15	Ruderales Gras- und Staudenflur, Gehölzdeckung < 10 %; im W-Teil 3x Pinus (Wuchsklasse 4)	032001	0,064	0	9
16	Ruderales Wiese, Gehölzdeckung 10-30 %; lückige Baumreihe aus Spitz-Ahorn (071422)	0511302	0,092	0	1
17	Baumreihe; viel Robinie, daneben Kiefer und Aspe, vereinzelt Eschen-Ahorne und Stiel-Eichen; viele geschädigte Expl.	071424	0,044	0	1
18	Robinienvorwald	082824	0,181	0	1
19	Kiefernforst, Standort frisch bis mäßig trocken, naturfern	08480	0,167	0	9
20	Weg, teilversiegelt	12653	0,004	0	9
21	Straße, Asphalt/Beton	12612	0,150	0	9
22	Einzelhäuser mit Gärten	12260	0,141	0	9
23	Gebüsch frischer Standorte, nicht-heimische Arten; viel Liguster, Flieder und Späte Traubenkirsche	071022	0,066	0	9
24	Kiefernforst, Standort frisch bis mäßig trocken, naturfern	08480	0,075	0	9
25	Heizkraftwerk Cottbus	12520	1,283	0	9
26	Straße, Asphalt/Beton	12612	0,023	0	9
27	Ruderales Gras- und Staudenflur, Gehölzdeckung 10-30 %; 2x Stiel-Eiche (Wuchsklasse 5-6), 1x Robinie; ein Container	032002	0,072	0	9
28	Schotterfläche; tw. Nutzung als Parkplatz und Lagerfläche	03130	0,150	0	9
29	Ruderales Gras- und Staudenflur, Gehölzdeckung < 10 %	032001	0,151	0	9
30	Vorwald aus Kiefern, Aspen, Birken, wenig Eichen; Biotop gestört, nicht naturnah	082828	0,812	0	1
31	Eichenforst (Wuchsklasse 2-4), Reihenpflanzung, Krautschicht nicht typisch für Eichenwälder; Standort aber passend	08310	0,371	0	9
32	Gehölzstreifen Kiefer/Späte Traubenkirsche, darunter Laubgebüsch überwiegend nichtheimischer Arten	07132	0,042	0	9
33	Baumgruppe	07153	0,011	0	9

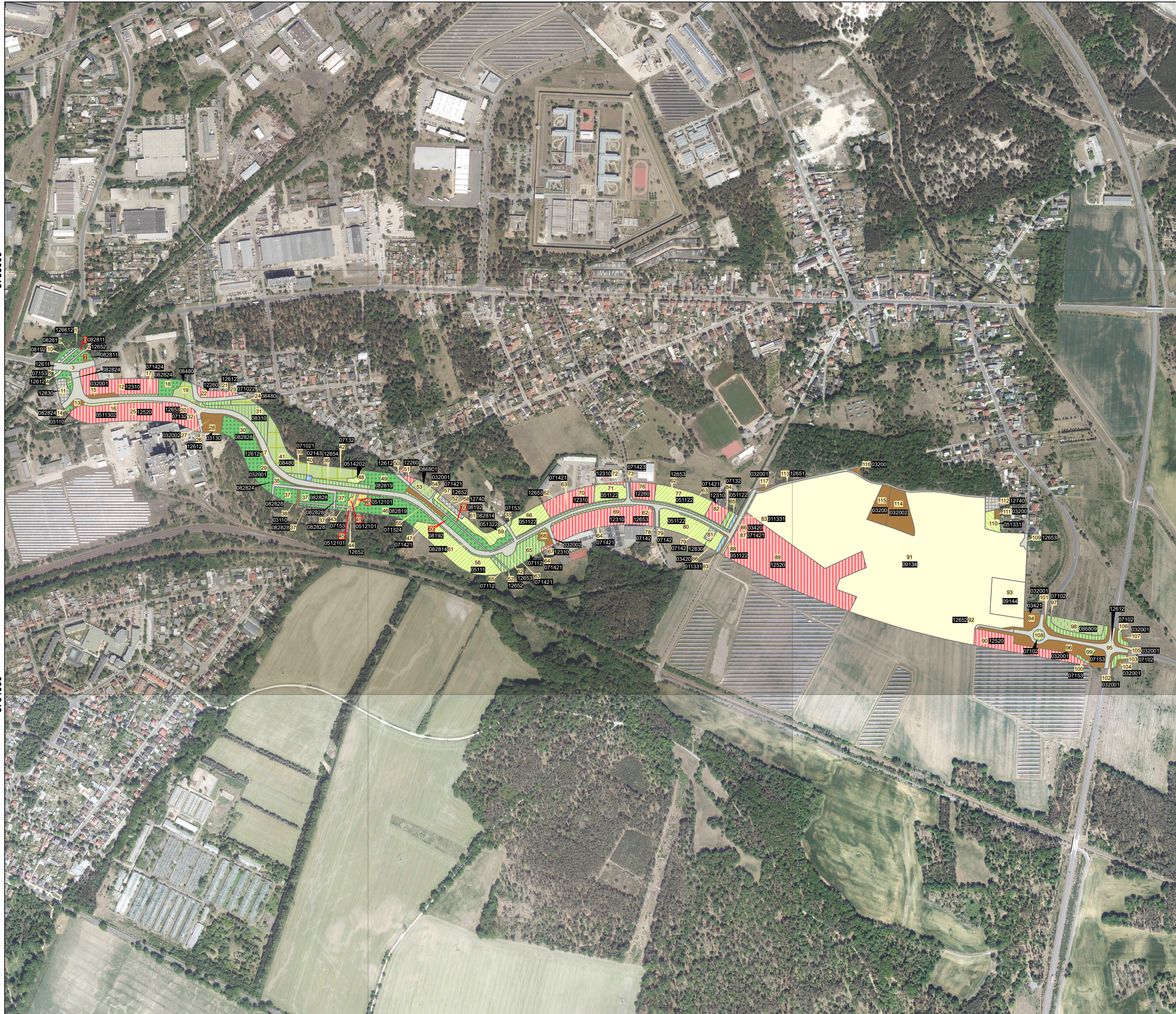
B. Nr.	Beschreibung	Biotop-Code	Fläche [ha]	§	Ausb.
35	Robinienvorwald, geringe Beimengungen von Kiefer, Birke und Aspe	082824	0,065	0	9
36	Betonplattenweg	12654	0,160	0	9
37	Vorwald frischer bis mäßig trockener Standorte, lichte Bestandesstruktur; Kiefer/Birke/Aspe jeweils mit ca. 1/3 Anteil	082828	0,551	0	1
38	Röhböden Sand/Schutt, Ablagerungen von Wegebaumaterial, Schlagflur	03110	0,021	0	9
39	Gebüsch frischer Standorte, heimische Arten; viel Liguster, Rose, Hartriegel	071021	0,045	0	9
40	Staugewässer/Kleinspeicher, Löschteich, naturfern, eingezäunt	02143	0,018	0	1
41	Kiefernforst, Standort frisch bis mäßig trocken, ca. 5 % Stiel-Eiche; Trockenzeiger Raublatt-Schwingel regelmäßig im Bestand	08480	0,899	0	9
42	Baum-Strauch-Hecke, üw. nichtheimische Gehölze	07132	0,143	0	1
43	Baumgruppe Eiche, Kiefer (Wuchsklasse 4-6)	07153	0,015	0	2
44	Sandweg, wenig Schotte	12652	0,033	0	9
45	Sandtrockenrasen, kaum Störzeiger	0512101	0,088	1	1
46	Älterer Kiefern-Eichen-Vorwald mäßig trockener Standorte; Strauchschicht üw. aus nichtheim. Gehölzarten	082819	0,696	0	1
47	Baumreihe Spitz-Ahorn über subruderaler Grasflur bzw. ältere Ansaat Raublattschwingel	071421	0,107	0	9
48	Waldsaumfluren, Standort mäßig trocken; nichtheim. Gebüsch ca. 20 %	0514202	0,065	0	1
49	Lichter Kiefern-Eichenwald, ca. 20 % Spitz-Ahorn, Feldschicht gestört	082819	0,391	0	1
50	Asphaltstraße	12612	0,029	0	9
51	Einzelhäuser mit Gärten	12260	0,032	0	9
52	Sandweg, wenig Schotte	12652	0,116	0	9
53	Lichter Kiefern-Eichenforst, Strauchschicht üw. aus div. nichtheim. Gehölzarten	086801	0,134	0	1
54	Ruderales Gras- und Staudenflur, reich an Neo- und Nitrophyten, Gehölze < 10 %	032001	0,103	0	9
55	Baum-Strauch-Hecke, lückig	071324	0,046	0	1
56	Frischweide	05111	0,895	0	1
57	Baumreihe Kiefer, wenig Stiel-Eiche und Spitz-Ahorn	071421	0,037	0	2
58	Lagerfläche, eingezäunt	12740	0,084	0	9
59	Grünlandbrache frischer Standorte; LRT 6510-typ. Arten sehr zerstreut vorhanden; viele Störzeiger	051322	0,305	0	1
60	Eichenwaldfragment, Krautschicht typisch, etwas eutrophiert, Strauchschicht aus üw. nichtgebietsheim. Arten	08192	0,131	1	1
61	Robinienvorwald, Unterwuchs dicht Gebüsch	082814	0,252	0	9
62	Weg, teilversiegelt	12653	0,172	0	9
63	Baumreihe Spitz-Ahorn über subruderaler Grasflur bzw. Ansaat Raublattschwingel	071421	0,226	0	9
64	Baumreihe Spitz-Ahorn über subruderaler Grasflur bzw. Ansaat Raublattschwingel	071421	0,118	0	9
65	Feldgehölz aus Eichen (S-Teil), Kirschen, Kiefern, Feld-Ahorn, Birken, Sp. Traubenkirsche und Aspen, naturfern	07112	0,467	0	1
66	Grünland mäßig frischer Standorte, Dominanz des Raublattschwingels	051122	0,366	0	1

B. Nr.	Beschreibung	Biotop-Code	Fläche [ha]	§	Ausb.
67	Gebäude des Gewerbes/der Industrie	12310	0,020	0	9
68	Ruderales Gras- und Staudenflur, Gehölze ca. 20 %	032002	0,085	0	9
69	Gewerbegebiet "Chesco Forschungsfabrik"	12310	1,047	0	9
70	Gewerbegebiet "Alliander"	12310	0,486	0	9
71	Grünland mäßig frischer Standorte, Dominanz des Raublattschwingels	051122	0,276	0	9
72	Gewerbegebiet "Gohr Fensterbau"	12310	0,027	0	9
73	Baumreihe Rote Rosskastanie	071423	0,008	0	9
76	Mehrfamilienhaus mit Garten	12260	0,228	0	9
77	Grünland mäßig frischer Standorte, Dominanz div. Süßgräser	051122	0,525	0	1
78	Baumreihe Linde (Wuchsklasse 5)	07142	0,011	0	9
79	Baumreihe Linde (Wuchsklasse 5)	07142	0,045	0	9
80	Grünland mäßig trockener Standorte, subruderales Ausbildung, viele Störzeiger/Neophyten	051122	0,629	0	9
81	Sendemast, Gelände eingezäunt	12830	0,052	0	9
82	Gewerbegebiet "Stile Works"	12310	0,179	0	9
83	Graben ("Tranitzfließ") mit zügig fließendem, klarem Wasser; Ufer steil, schmale Röhrichtsäume aus Schilf und Igelkolben	011331	0,066	0	2
84	Baum-Strauch-Hecke	07132	0,040	0	9
85	Grünlandstreifen, Grabenunterhaltung	051122	0,030	0	1
86	ältere Ansaat Raublattschwingel	03420	0,033	0	9
87	Baumreihe Apfel (Wuchsklasse 4), darunter ältere Ansaat Raublattschwingel (03420)	071421	0,031	0	2
88	Grünland mäßig frischer Standorte	051122	0,019	0	1
89	Solarpark; Paneeltische, dazwischen Ansaat-Grünland (03420)	12520	3,024	0	9
90	Solarpark; Paneeltische, dazwischen Ansaat-Grünland (03420)	12520	0,701	0	9
91	Sandacker, intensiv; licht Roggen	09134	14,693	0	9
92	Schotterweg	12652	0,048	0	9
93	Sandackerbrache	09144	0,678	0	9
94	Ansaatgrünland ohne wirtschaftliche Nutzung; Arten der Steppenrasen beigemischt	03421	0,169	0	1
95	Asphaltstraße	12612	0,453	0	9
96	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,597	0	9
97	Pflanzung junger Gehölze, üw. Laubgebüsch, eingezäunt	07102	0,220	0	9
98	Forst, Kiefer mit Beimischung div. Laubholzarten (Wuchsklasse 2-4)	086809	0,318	0	9
99	Baumgruppe Hybrid-Pappel	07153	0,041	0	9
100	Baumgruppe Hybrid-Pappel	07153	0,025	0	9
101	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,164	0	9
102	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,038	0	9
103	Pflanzung junger Gehölze, üw. Laubgebüsch, eingezäunt	07102	0,057	0	9
104	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,021	0	9
105	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,051	0	9
106	Pflanzung junger Gehölze, üw. Laubgebüsch, eingezäunt	07102	0,051	0	9

B. Nr.	Beschreibung	Biotop-Code	Fläche [ha]	§	Ausb.
107	Ruderales Gras- und Staudenflur, periodisch offen gehalten, Gehölze < 10 %	032001	0,016	0	9
108	Mittelinsel Kreisverkehr, Ruderales Gras- und Staudenfluren, üw. Gebüsch	07102	0,057	0	9
109	Teilversiegelter Weg	12653	0,037	0	9
110	Trockene Grünlandbrache, einzelne Trockenrasenarten	051331	0,141	0	2
111	Substrathaufen (Höhe: ca: 1 m) mit Ruderalfluren	03200	0,028	0	9
112	Lagerfläche, eingezäunt; Autos, Container, Pflastersteine, Gitter, etc.	12740	0,107	0	9
113	Fahrweg, unbefestigt, grün	12651	0,218	0	9
114	Deponie mit altem Substrat (Erd-)haufen, überwachsen mit Ruderalfluren, Gehölze 10-30 %	032002	0,504	0	9
115	Ruderales Gras- und Staudenflur, dominant Landreitgras	03200	0,304	0	9
116	Ruderales Gras- und Staudenflur	03200	0,025	0	9
117	Ruderales Gras- und Staudenflur, dominant Landreitgras, Gehölze < 10 %	032001	0,026	0	9
	Summe		41,106		

*B.-Nr. – Biotopnummer; Ha – Hektar; § – Biotop gesetzlich geschützt nach § 18: (1), oder nicht geschützt (0); Ausb. – Biotopausbildung: 1 – untypisch/gestört, 2 – typisch/ungestört, 3 – besonders typisch, 9 – nicht bewertbar; WK – Wuchsklasse, üw. – überwiegend, tw. – teilweise;

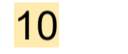
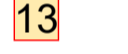

Biotoptypen





Legende

-  Gräben
-  Staugewässer/Kleinspeicher
-  Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
-  Frischwiesen und Frischweiden
-  Trockenrasen
-  Grünlandbrachen und Staudenfluren (Säume) frischer Standorte
-  Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen
-  Eichenmischwälder bodensaurer Standorte
-  Rodungen und junge Aufforstungen
-  Vorwälder
-  Laubholzforsten (weitgehend naturferne Forsten und aus Sukzession hervorgegangene Wälder mit nicht heimischen Holzarten)
-  Nadelholzforsten (weitgehend naturferne Forsten)
-  Nadelholzforsten mit Laubholzarten (naturferne Forsten)
-  Intensiväcker und Ackerbrachen
-  Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen
-  Verkehrsflächen
-  anthropogene Sonderflächen

weitere Elemente

-  10 Biotopnummer Flächenbiotop
-  13 geschützte Biotope sind rot umrandet
-  08130 Biotopcode

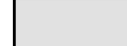




PROJEKT		
Biotop- und FFH Lebensraumtypenkartierung		
AUFTRAGGEBER	BERICHT Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße	
 Fahrzeug- instandhaltung GmbH	BLATTITTEL	BLATT-NR.
	Biototypen	1
AUFTRAGNEHMER	BEARBEITER Dr. Hendrik Breitkopf	DATUM
 www.NagOlaRe.de	KARTOGRAFIE Dipl.-Geogr. Melanie Takla	04.11.2024
	KOORDINATENSYSTEM ETRS UTM Zone 33N	EPSG 25833
	MAßSTAB 1:4.500	FORMAT DIN A1
	HERKUNFT LUFTBILD © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0	
GENEHMIGUNGSVERMERK Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungsart verwendet werden. Sie darf nur mit Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt bzw. geteilt werden.		



FFH- Lebensraumtypen



Legende

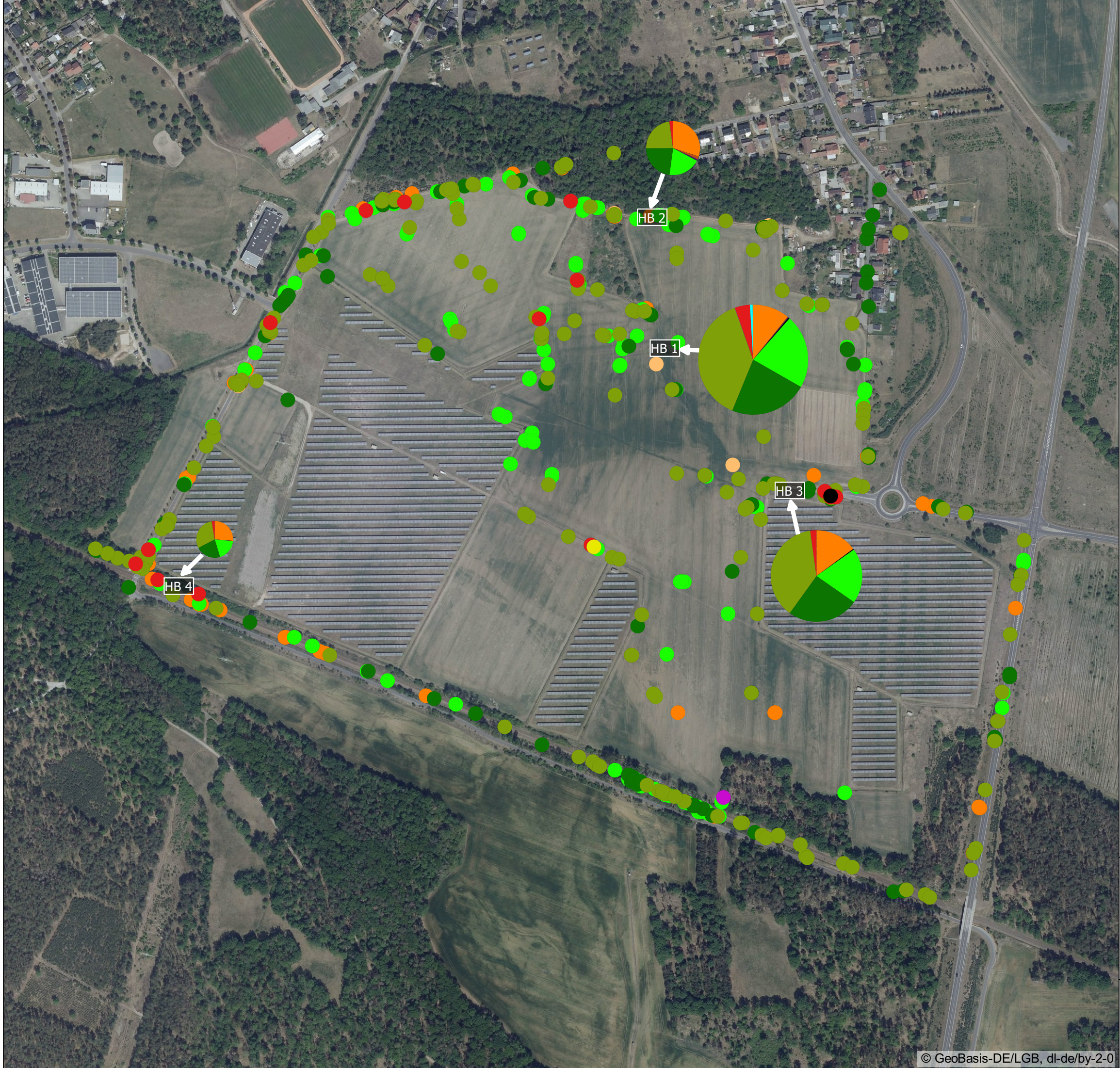
-  kein Lebensraumtyp
-  9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
-  Entwicklungsfläche

weitere Elemente

-  10 Biotopnummer Flächenbiotop
-  Gesamtbewertung der LRT-Ausprägung
- A = hervorragend
- B = gut
- C = mittlere bis schlecht
- E = Entwicklungsfläche



PROJEKT		
Biotop- und FFH Lebensraumtypenkartierung		
AUFTRAGGEBER	BERICHT	
 Fahrzeug- instandhaltung GmbH	Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße	
	BLATTTITEL	BLATT-NR.
	FFH- Lebensraumtypen	2
	BEARBEITER	
	Dr. Hendrik Breitkopf	
	KARTOGRAFIE	DATUM
	Dipl.-Geogr. Melanie Takla	04.11.2024
AUFTRAGNEHMER	COORDINATENSYSTEM	EPSG
 www.NagOlaRe.de	ETRS UTM Zone 33N	25833
	MAßSTAB	FORMAT
	1:4.500	DIN A1
	HERKUNFT LUFTBILD	
	© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0	
GENEHMIGUNGSVERMERK		
Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungsart verwendet werden. Sie darf nur mit Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt bzw. gespeichert werden.		




Legende

- Nyctaloid
- Großer Abendsegler
- Kleinabendsegler
- Breitflügelfledermaus
- Braunes / Graues Langohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Mopsfledermaus
- Myotis spec.
- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus

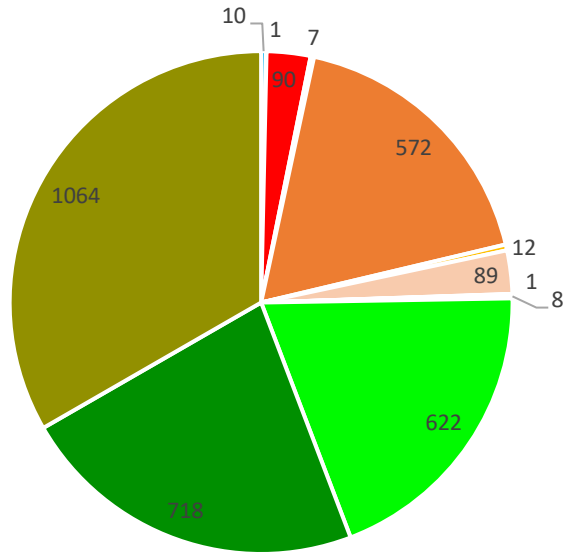
HB 1 Positionen der einzelnen Horchboxen

 1000 Minutenklassen Aktivität in 3 Aufnahmenächten



 Fauna und Feder GmbH
 Köpenzeile 51, 12557 Berlin
 Mobil | 0157 / 80 58 17 63
 E-Mail | hans-benicke@hotmail.de
 Web: www.faunaundfeder.com

Aktivität in Minutenklassen

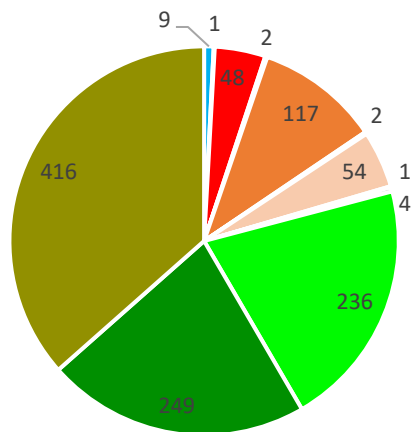


- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus
- Myotis spec.
- Breitflügelfledermaus
- Nyctaloid
- Kleinabendsegler
- Großer Abendsegler
- Mopsfledermaus
- Braunes/ Graues Langohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus

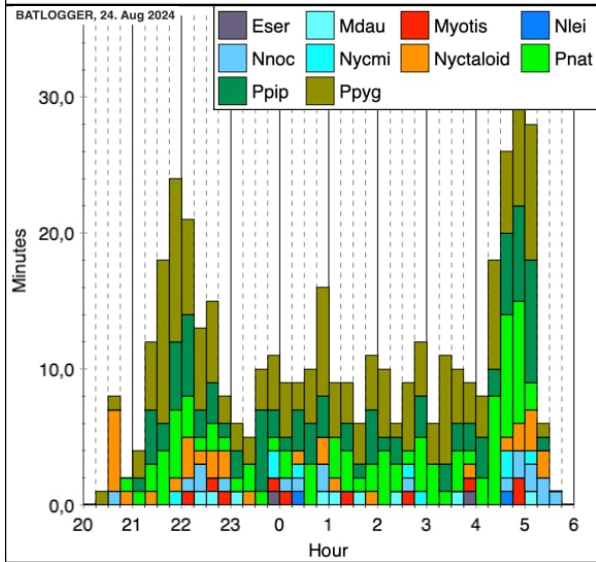
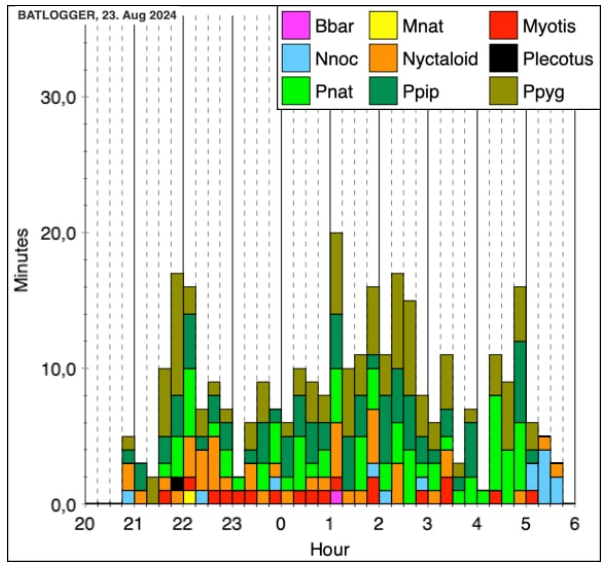
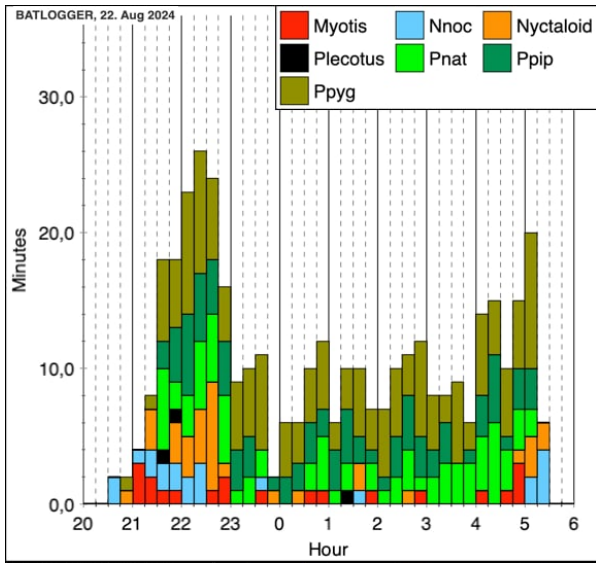
Aktivität über alle HB

HB1

Aktivität in Minutenklassen

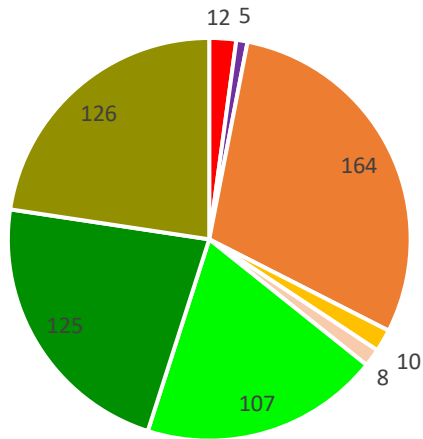


- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus
- Myotis spec.
- Breitflügelfledermaus
- Nyctaloid
- Kleinabendsegler
- Großer Abendsegler
- Mopsfledermaus
- Braunes/ Graues Langohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus

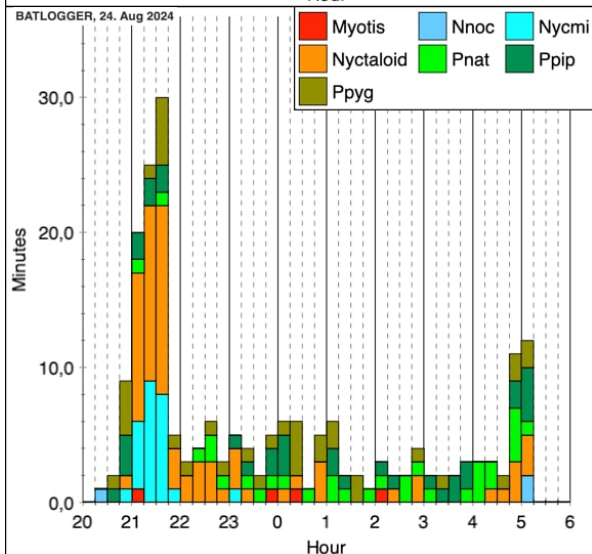
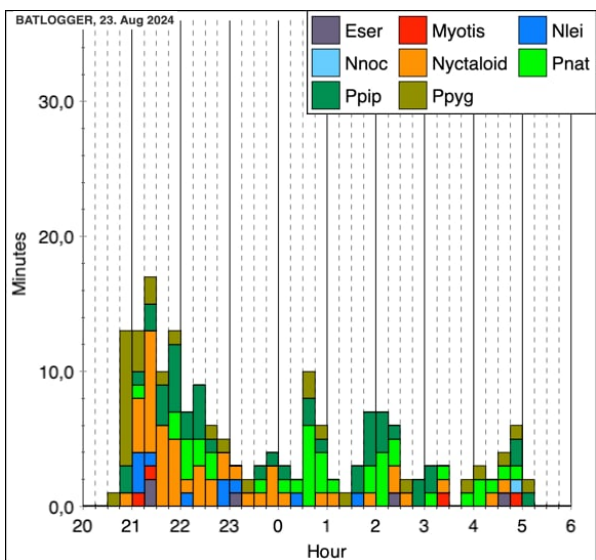
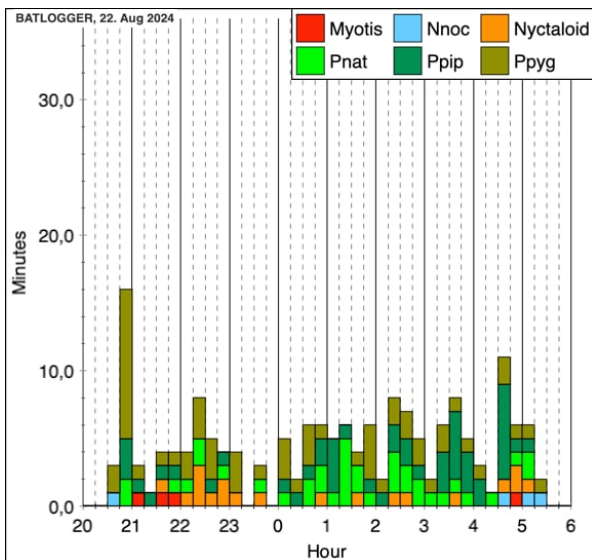


HB2

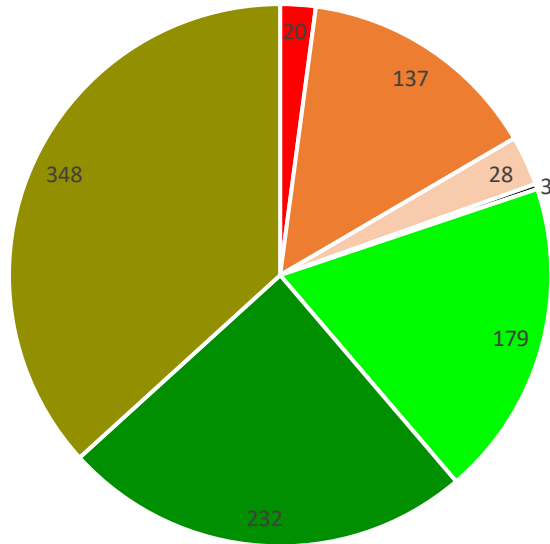
Aktivität in Minutenklassen



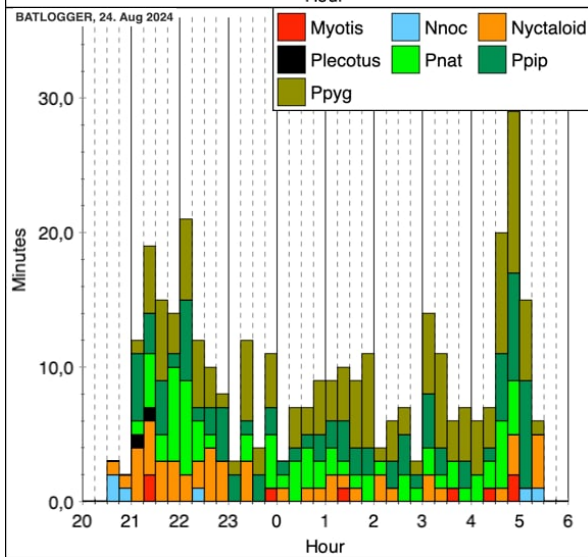
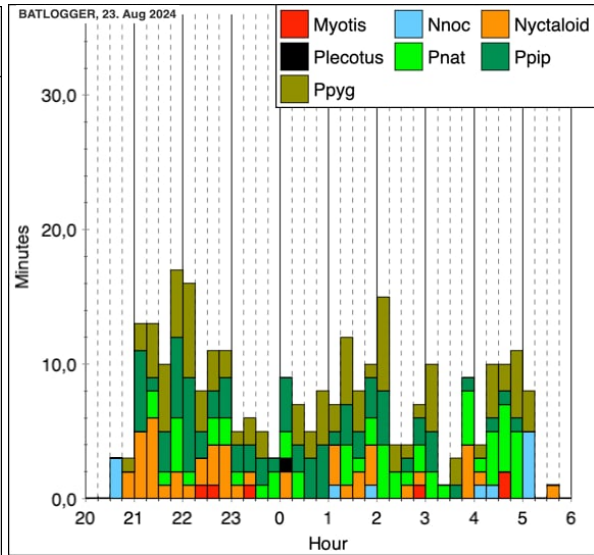
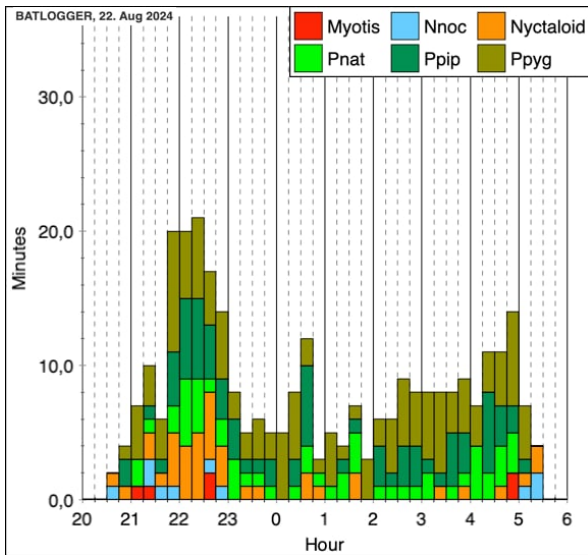
- Myotis spec.
- Breitflügelfledermaus
- Nyctaloid
- Kleinabendsegler
- Großer Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus



Aktivität in Minutenklassen

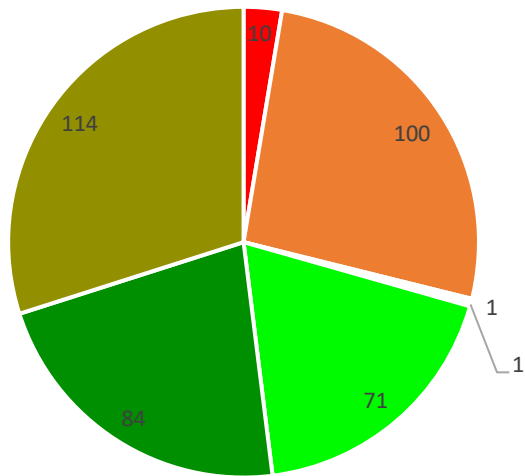


- Myotis spec.
- Nyctaloid
- Großer Abendsegler
- Braunes/ Graues Langohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus

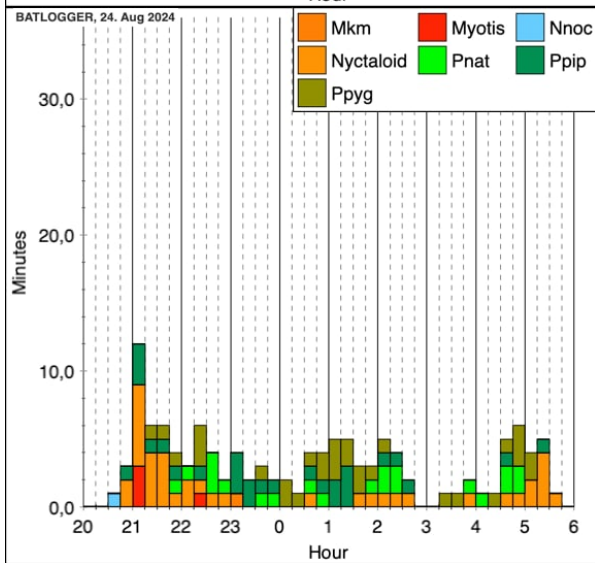
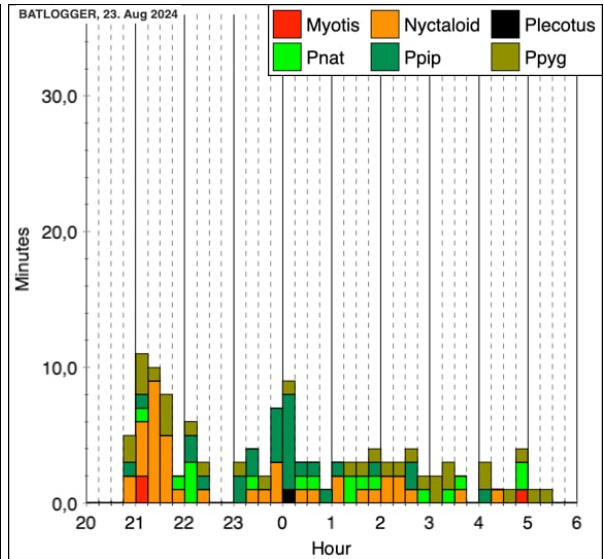
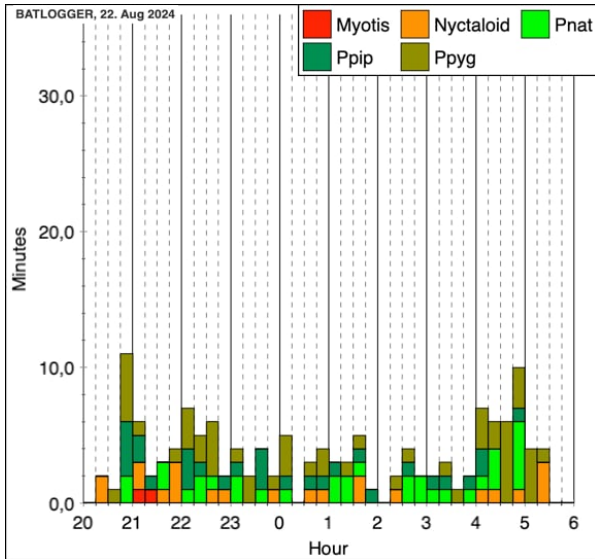


HB4

Aktivität in Minutenklassen



- Myotis spec.
- Nyctaloid
- Großer Abendsegler
- Braunes/ Graues Langohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus



Planänderung nach Beschluss des PFA 3/Erweiterung der „Werner von Siemensstraße“

- Bestandserfassung der Avifauna -

Stadt Cottbus / Brandenburg

Cottbus, November 2024



Büro für Umweltplanung

Planänderung nach Beschluss des PFA 3/Erweiterung der „Werner von Siemensstraße“

- Bestandserfassung der Avifauna -

Stadt Cottbus / Brandenburg

Cottbus, November 2024

Impressum

Auftraggeber: DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
Waisenstraße 21
03046 Cottbus

Auftragnehmer: LUTRA Büro für Umweltplanung
Bonnaskenstr. 18/19
03044 Cottbus
Tel./Fax: 03 55 / 381 84 67
Email: info@lutra-umweltplanung.de

Projektleitung: Jürgen Borries, Dipl.-Biol.
Kartierungen: Thomas Noah

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	5
2.1	Untersuchungsmethodik	5
2.2	Untersuchungsraum	5
3	Ergebnisse der Brutvogelerfassung	7
4	Rastvögel	8
4.1	Untersuchungsmethodik	8
4.2	Ergebnisse und Einschätzung	10
5	Literatur	11
6	Anhang	12
6.1.1	Brutvogelerfassung Werner-von-Siemensstraße 2024 (Blatt 1/2)	12
6.1.2	Brutvogelerfassung Werner-von-Siemensstraße 2024 (Blatt 2/2)	12

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Deutsche Bahn plant mit dem Großvorhaben „Neues Werk Cottbus“ das modernste und umweltfreundlichste Bahninstandhaltungswerk Europas am Standort Cottbus (CB) zu errichten, welches voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen soll. Im Rahmen dieses Bauvorhabens erfolgt im dritten Abschnitt des Plan- und Genehmigungsverfahren (PFA 3) auch ein Aus- und Weiterbau der Werner von Siemensstraße im Ortsteil Dissenchen der Stadt Cottbus.

Auf Grund der geltenden, vorsorgeorientierten, gesetzlichen Vorschriften zu artenschutzrechtlichen Belangen (§§ 44 und 45 BNatSchG) besteht daher die Notwendigkeit zur Untersuchung der Brutvogelfauna. Zusätzlich sollte das Gebiet auf seine Eignung als Rast- und Nahrungshabitat für Großvögel insbesondere für nordische Gänse und Kraniche, hin untersucht werden. Das Büro für Umweltplanung LUTRA wurde von der Firma DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH mit den faunistischen Untersuchungen beauftragt.

Die Untersuchungen wurden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvogelfauna im Jahr 2024 durchgeführt und sind nachfolgend dargestellt.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsmethodik

Gemäß der Vorgabe wurden im Untersuchungsraum alle tagaktiven Vogelarten grundsätzlich nach der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) während der Brutsaison erfasst. Anhand des auf diese Weise ermittelten Verbreitungs- und Häufigkeitsmusters ergibt sich ein recht präzises Bild über die Brutvogelgemeinschaft des gesamten Untersuchungsraumes für die Brutsaison 2024.

Die Kartierung erstreckte sich von Ende März bis Mitte Juni. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick zu den Geländeterminen. Sämtliche Kartierungsgänge fanden bei geeigneten Witterungsbedingungen statt und orientierten sich strikt am Aktivitätsmuster der zu erfassenden Arten. Daher begannen sie im Fall der Tageserfassungen etwa 30 Minuten vor Sonnenaufgang und wurden üblicherweise fünf bis sechs Stunden später beendet. Alle revieranzeigenden Feststellungen wurden in vorbereitete Tageskarten (aktuelle Luftbilder) vom Maßstab 1:5.000 eingetragen und später in speziellen Artkarten zu Papierrevieren zusammengefügt. Die Dämmerungs- und Nachtkartierungen erfolgen üblicherweise ab Sonnenuntergang und dauerten vier Stunden.

Im Hinblick auf die Witterung während der Brutzeit 2024 ist zu erwähnen, dass das Frühjahr ungewöhnlich warm war (v.a. erste die Aprilhälfte).

Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel

Nr.	Datum	Uhrzeit	Wetter
1	24.03.	5.30-10.30	1-2/8, SW 1-2, SA 5.55, trocken, 0-4 Grad
2	6.04.	6.00-11.00	1-4/8, SW 0-2, trocken, 10-16 Grad, SA 6.26
3	26.04.	5.10-11.10	SA 5.40; 4/8, trocken, 0-8 Grad, E 0-2
4	1.05.	5.00-11.00	SA 5.31; 0/8, trocken, um 15 Grad, SE 1-3
5	9.05.	4.45-10.45	SA: 5.15; 0/8, trocken, 7-13 Grad, SE 0-1
6	26.05.	4.20-10.20	SA 4.52; 1/8, 13-17 Grad, S 1-2
7	6.06.	4.15-10.15	SA 4.44; 2-4/8, 13-15 Grad; E 1-3
8	30.05.	21.00-0.30	SU 21.12; 1-3/8, 18-14 Grad; NE 0-2
9	9.06.	21.30-1.30	SU 21.22 Uhr; 17-13 Grad, Bft 0-1, 0-1/8

2.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst einen ca. 39 ha großen „Korridor“ um die geplante Straßentrasse mit einer Länge von 2,75 km. Im westlichen Abschnitt der Trasse (ca. 1,8 km), die hier durch ein Siedlungsgebiet und durch Wald verläuft, beträgt der Kartierungspuffer um den Straßenraum beidseits 50 m, im Ostteil, der durch offene Ackerlandschaft verläuft, beidseits 100 m.

Am 19.04. erfolgte eine Ausdehnung des Untersuchungsgebiets nach Westen, wodurch sich die zu kartierende Fläche von 27 ha auf 39 ha vergrößerte. Abbildung 1 zeigt den Trassenverlauf und die dazu festgelegten Untersuchungsräume.

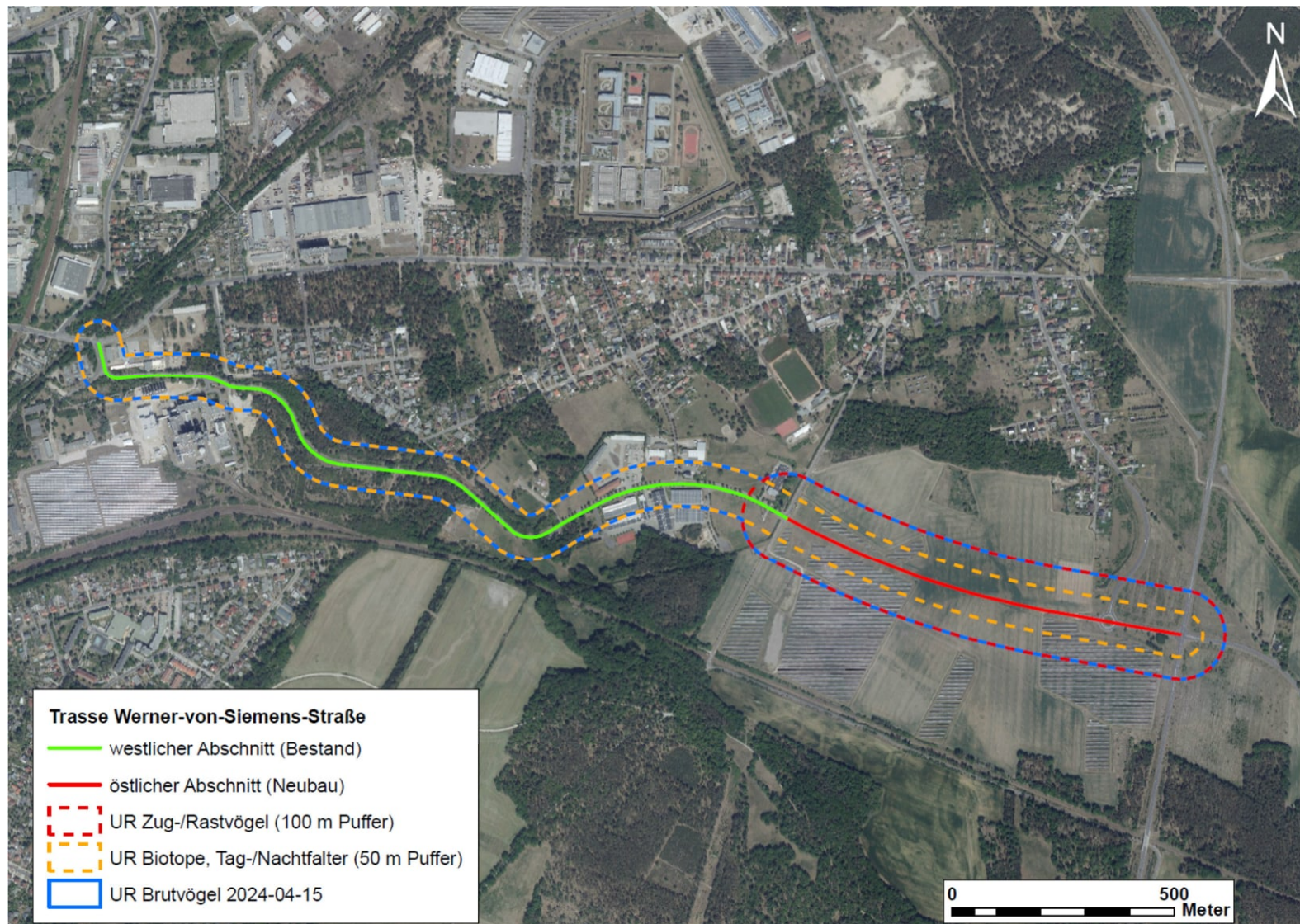


Abb. 1: Untersuchungsgebiet „Werner von Siemensstraße“

3 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Insgesamt wurden im Rahmen der aktuellen Brutvogelkartierung 2024 37 Brutvogelarten im Gesamtuntersuchungsgebiet nachgewiesen. Eine Übersicht über die Arten, die Gefährdung sowie über den gesetzlichen Schutz der Tiere gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Gefährdung und Schutzstatus der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	n Reviere	RL BB	RL D	VSchRL	BNatG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	5			a	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1			a	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	4			a	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	3	a	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	5			a	§
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	2			a	§
Dorngrasmücke	<i>Curruca communis</i>	2	V		a	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	2			a	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	7	3	3	a	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	4			a	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2			a	§
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	V		a	§
Goldammer	<i>Embriza citrinella</i>	3			a	§
Graumammer	<i>Embriza calendaria</i>	5		V	a	§§
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	1			a	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	7			a	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	4			a	§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	5	V	V	+	§§
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>	2			a	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1			a	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	5			a	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	5			a	§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	6			a	§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1	3		+	§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1	V	V	a	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	6			a	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	8			a	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	2			a	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3			a	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	7			a	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		3	a	§

Fortsetzung Tabelle 2

Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1			a	§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1		V	a	§
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	1			a	§
Zaunkönig	<i>Tragodytes tragodytes</i>	1			a	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4			a	§
Angaben zur Gefährdung: 1 = Vom Aussterben bedroht 2 = Stark gefährdet 3 = Gefährdet V = Art der Vorwarnliste Angaben zum gesetzlichen Schutz: VSchRL = EU-Vogelschutzrichtlinie BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz XYZ = wertgebende Arten (gefährdete Arten, Arten des Anhang I VSchRL, streng geschützte Art BArtSchVO) + = besonders geschützte Art gemäß Anhang I a= allgemein geschützte Art gemäß Artikel 1 § = besonders geschützte Art gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 §§= streng geschützte Art gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11						

Mit 37 nachgewiesenen Brutvogelarten wovon 10 als wertgebend eingestuft werden können, ist sowohl die Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Arten als auch die der wertgebenden Arten einer mittleren bis hohen Wertstufe zuzuordnen. Insbesondere der offene Landschaftsraum im Osten weist mit 7 wertgebenden Arten einen recht hohen Anteil auf.

Als wertgebende Arten wurden die Arten der Roten Liste mit den Stufen gefährdet und „Vorwarnliste“ Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche, Girlitz, Grauammer, Heidelerche, Neuntöter, Pirol, Star und Wachtel erfasst. Bei der Darstellung der Brutreviere (Reviermittelpunkte) erfolgt in der Karte im Anhang.

4 Rastvögel

4.1 Untersuchungsmethodik

Gemäß den Vereinbarungen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die offene Vorhabensfläche Mitte März und noch einmal Mitte September 2024 auf rastende und Nahrung suchende Großvögel wie nordische Kraniche und Gänse abgesucht. Dazu wurde die Fläche in den frühen Morgenstunden (ca. 30 min. nach Sonnenaufgang) von Westen der mit einem Fernglas abgesucht. Auf Grundlage dieser Beobachtungen und der Erfassung des Habitatpotentials kann eine relativ sichere Aussage über die Eignung und Bedeutung dieser Flächen als Rast- und Nahrungshabitat getroffen werden.

Die Flächen bestanden fast ausschließlich aus einer Ackerbrache an der im Süden Solarparks und im Norden Waldflächen und der Siedlungsrand von Dissenchen angrenzten. Nachstehendes Foto zeigt die Habitatstruktur auf der Vorhabensfläche im Untersuchungsraum.



Blick vom Westrand des östlichen, offenen Plangebiets nach Osten



Blick vom Nordwestrand nach Südosten über das Plangebiet. Im Vordergrund ist der Weg am nördlichen Rand der Offenflächen zu erkennen.

4.2 Ergebnisse und Einschätzung

An keinem der Beobachtungstermine konnten rastende oder Nahrung suchende Großvögel beobachtet werden. Abhängig ist die Eignung als Rast- und Nahrungsfläche aber auch immer vom Anbau der Feldfrucht. Die im Beobachtungszeitraum angetroffene unbestellte Ackerbrache besitzt lediglich eine sehr begrenzte Attraktivität als Nahrungshabitat etwa für Gänse oder Kraniche. Hinzu kommt der Siedlungsrand und die Begrenzung der Fläche im Süden durch die Solaranlagen. Ein Weg entlang des Nordrandes zwischen Waldrand und offenen Agrarflächen wird ausserdem häufig von Anwohnern (teilweise mit Hunden) genutzt und würde zu erheblichen Störungen auf pot. Nahrungsflächen führen.

Aus den Daten und der Habitatstruktur lässt sich nicht erkennen, dass das Untersuchungsgebiet eine Bedeutung für sensible Rastvogelarten wie nordische Gänse und Schwäne sowie für den Kranich oder Kiebitz besitzt.

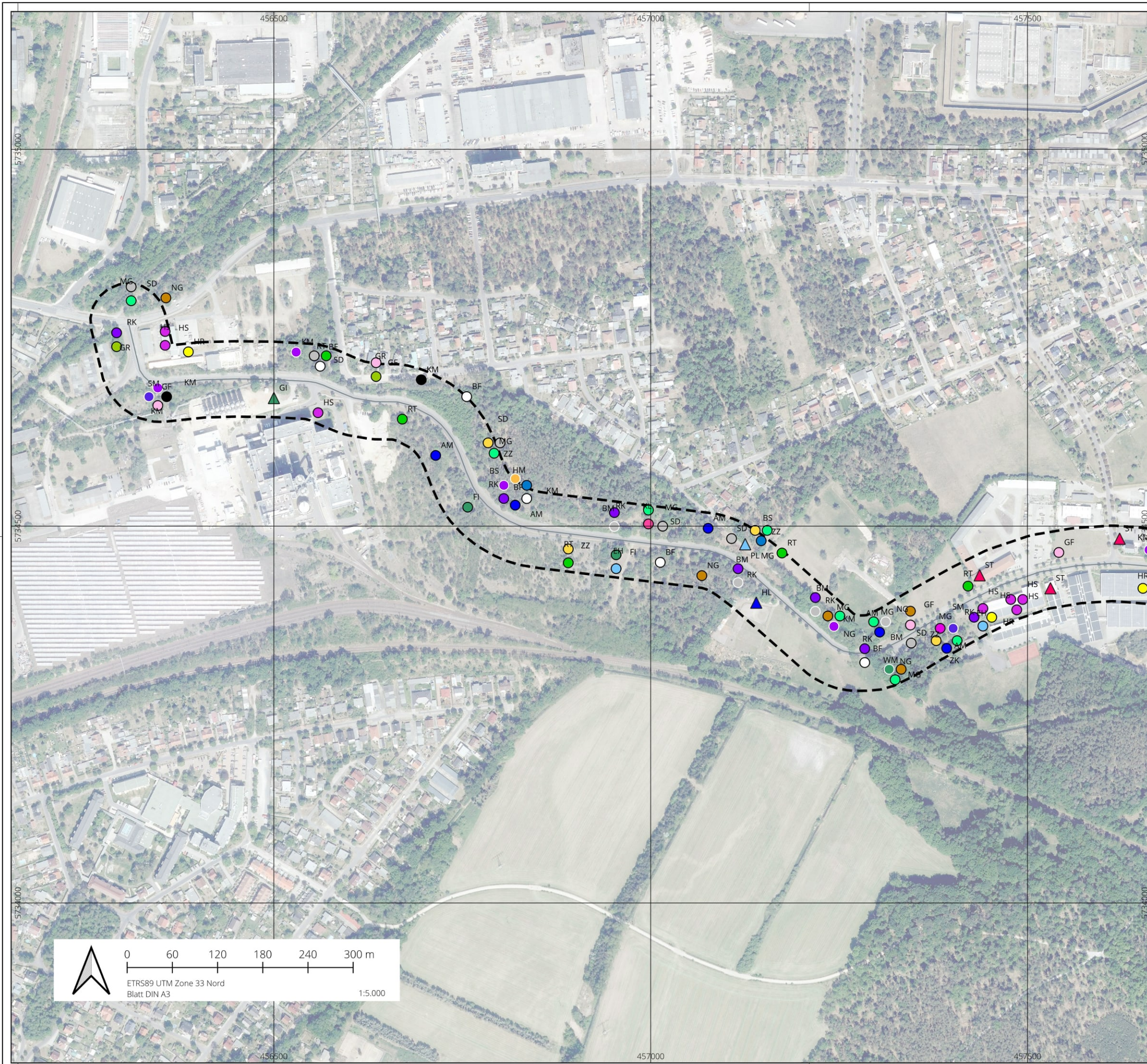
5 Literatur

- ABBO, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.
- ABBO, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis 19, Sonderheft.
- DOG – Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz u. Landschaftspflege in Bbg. 28 (4), Beiheft.
- SÜDBECK, P. ;H. et al. (Hersg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

6 Anhang

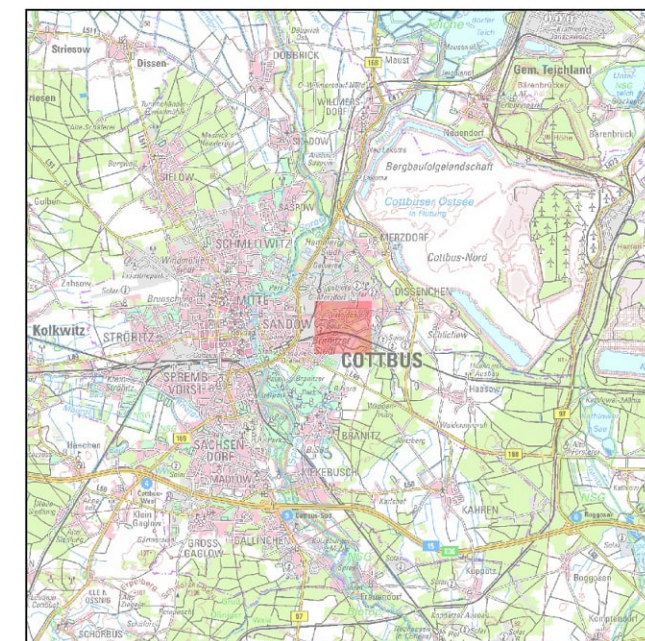
6.1.1 Brutvogelerfassung Werner-von-Siemensstraße 2024 (Blatt 1/2)

6.1.2 Brutvogelerfassung Werner-von-Siemensstraße 2024 (Blatt 2/2)

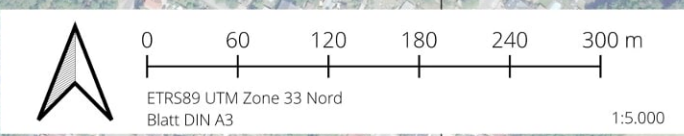


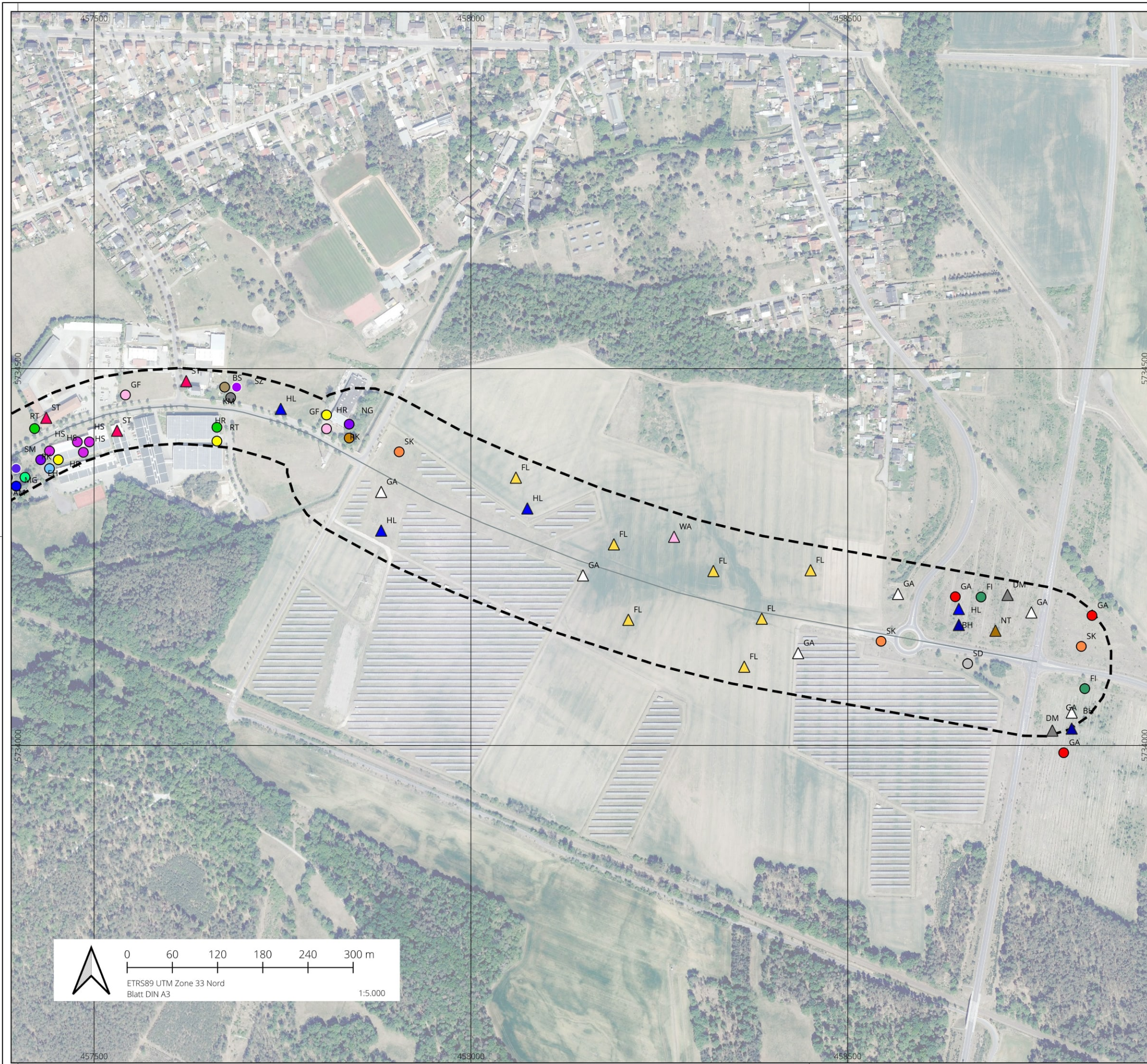
Planzeichenerklärung

- Untersuchungsbereich
- Hausrotschwanz [4]
- Haussperling [7]
- Girlitz [1]
- Klappergrasmücke [2]
- Heidelerche [5]
- Kleiber [1]
- Pirol [1]
- Kohlmeise [5]
- Star [3]
- Mönchsgrasmücke [8]
- Sonstige Brutvögel [100]**
- Amsel [5]
- Nachtigall [6]
- Blaumeise [4]
- Ringeltaube [6]
- Buchfink [5]
- Rotkehlchen [8]
- Buntspecht [2]
- Singdrossel [7]
- Eichelhäher [2]
- Weidenmeise [1]
- Fitis [4]
- Zaunkönig [1]
- Gartenrotschwanz [2]
- Zilpzalp [4]
- Grünfink [5]
- Haubenmeise [1]



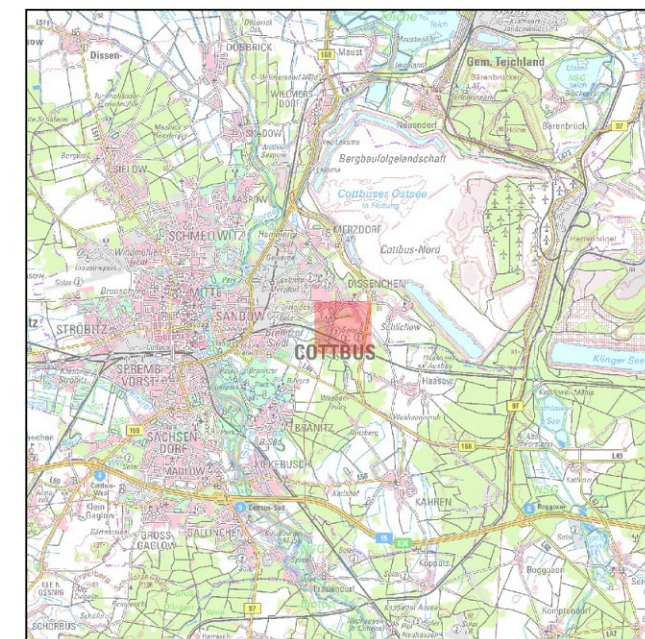
**Brutvogelerfassung
Werner-von-Siemens-Straße
2024**



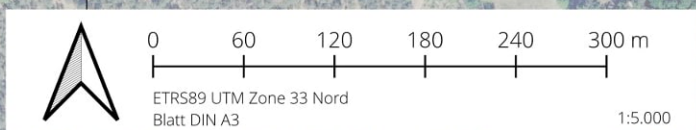


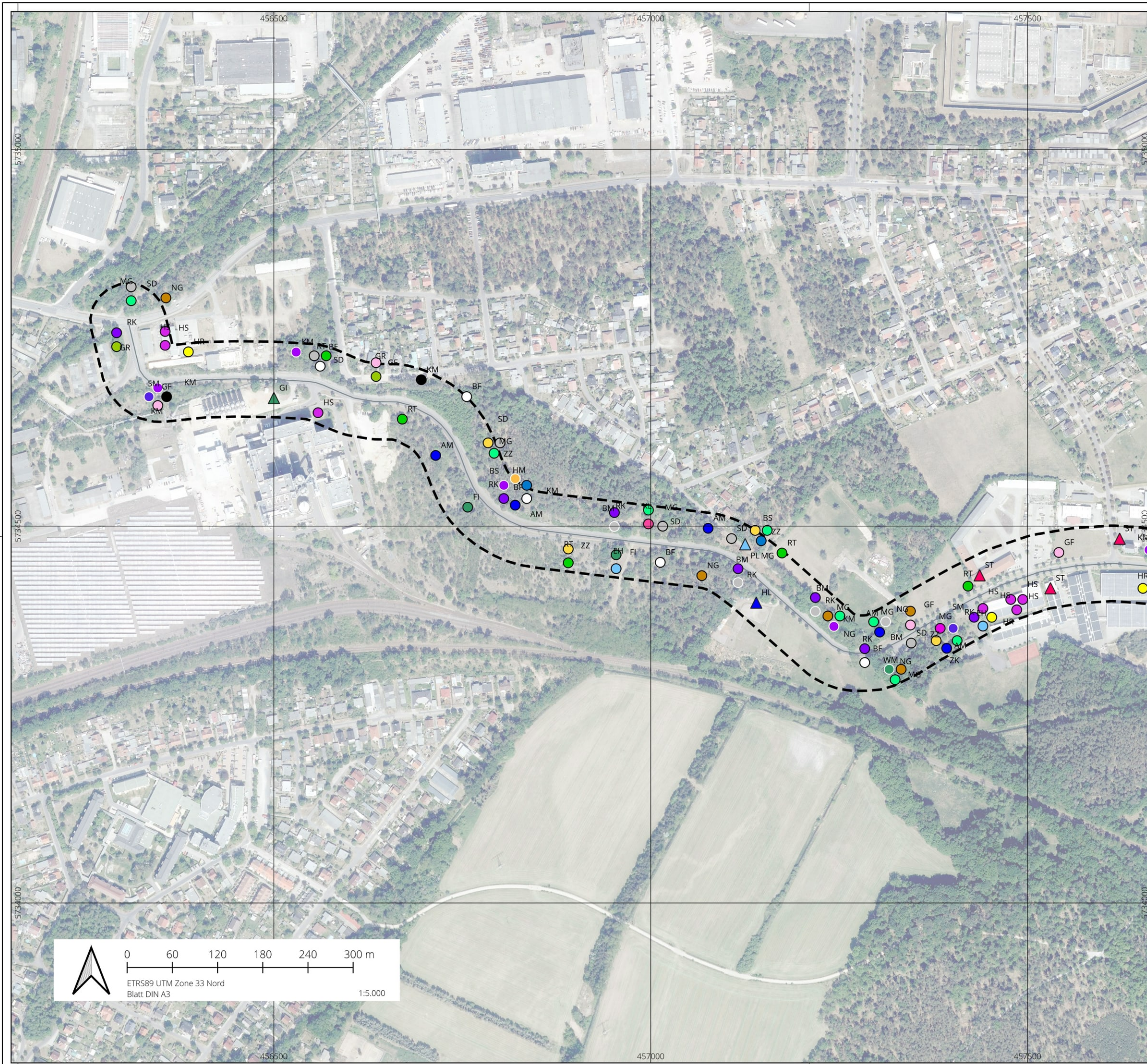
Planzeichenerklärung

- Untersuchungsbereich
- Goldammer [3]
- Grünfink [5]
- ▲ Bluthänfling [2]
- ▲ Hausrotschwanz [4]
- ▲ Dorngrasmücke [2]
- Haussperling [7]
- ▲ Feldlerche [7]
- Kohlmeise [5]
- ▲ Grauammer [6]
- Mönchsgrasmücke [8]
- ▲ Heidelerche [5]
- Nachtigall [6]
- ▲ Neuntöter [1]
- Ringeltaube [6]
- ▲ Star [3]
- Rotkehlchen [8]
- ▲ Wachtel [1]
- Schwanzmeise [2]
- Sonstige Brutvögel [100]
- Amsel [5]
- Schwarzkehlchen [3]
- Bachstelze [1]
- Singdrossel [7]
- Eichelhäher [2]
- Stieglitz [1]
- Fitis [4]



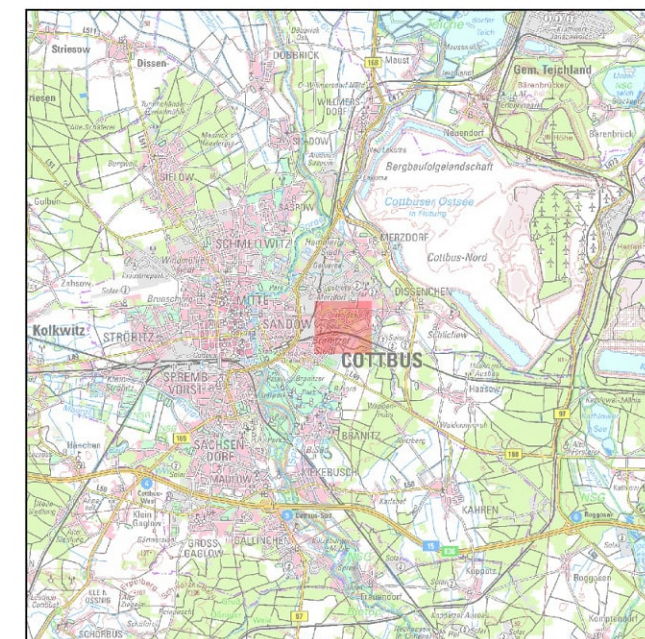
**Brutvogelerfassung
Werner-von-Siemens-Straße
2024**



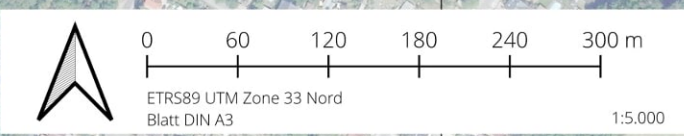


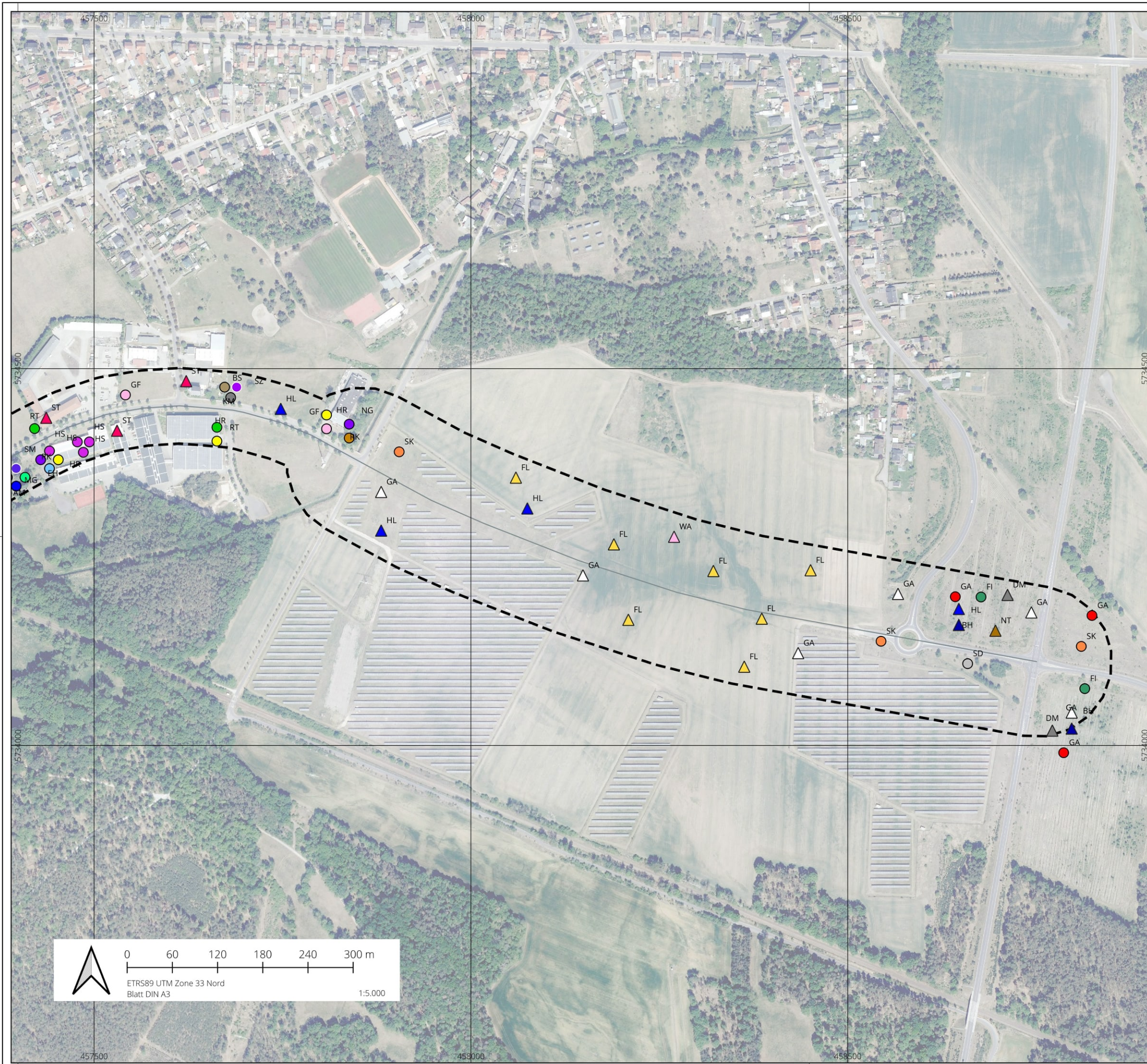
Planzeichenerklärung

- Untersuchungsbereich
- Hausrotschwanz [4]
- Haussperling [7]
- Girlitz [1]
- Klappergrasmücke [2]
- Heidelerche [5]
- Kleiber [1]
- Pirol [1]
- Kohlmeise [5]
- Star [3]
- Mönchsgrasmücke [8]
- Sonstige Brutvögel [100]**
- Amsel [5]
- Nachtigall [6]
- Blaumeise [4]
- Ringeltaube [6]
- Buchfink [5]
- Rotkehlchen [8]
- Buntspecht [2]
- Singdrossel [7]
- Eichelhäher [2]
- Weidenmeise [1]
- Fitis [4]
- Zaunkönig [1]
- Gartenrotschwanz [2]
- Zilpzalp [4]
- Haubenmeise [1]



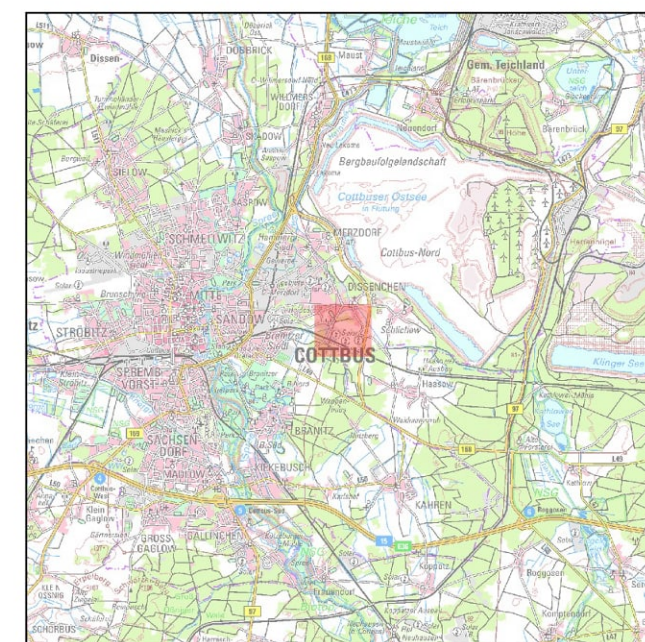
**Brutvogelerfassung
Werner-von-Siemens-Straße
2024**



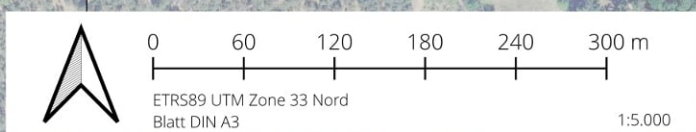


Planzeichenerklärung

- Untersuchungsbereich
- Goldammer [3]
- Grünfink [5]
- ▲ Bluthänfling [2]
- ▲ Hausrotschwanz [4]
- ▲ Dorngrasmücke [2]
- Haussperling [7]
- ▲ Feldlerche [7]
- Kohlmeise [5]
- ▲ Grauammer [6]
- Mönchsgrasmücke [8]
- ▲ Heidelerche [5]
- Nachtigall [6]
- ▲ Neuntöter [1]
- Ringeltaube [6]
- ▲ Star [3]
- Rotkehlchen [8]
- ▲ Wachtel [1]
- Schwanzmeise [2]
- Sonstige Brutvögel [100]
- Amsel [5]
- Schwarzkehlchen [3]
- Bachstelze [1]
- Singdrossel [7]
- Eichelhäher [2]
- Stieglitz [1]
- Fitis [4]



**Brutvogelerfassung
Werner-von-Siemens-Straße
2024**



Planänderung nach Beschluss des PFA 3/Erweiterung der „Werner von Siemensstraße“

- Potenzialanalyse zur Avifauna im
Erweiterungsgebiet -

Stadt Cottbus / Brandenburg

Cottbus, Februar 2025



Büro für Umweltplanung

Planänderung nach Beschluss des PFA 3/Erweiterung der „Werner von Siemensstraße“

- Potenzialanalyse zur Avifauna im Erweiterungsgebiet -

Stadt Cottbus / Brandenburg

Cottbus, Februar 2025

Impressum

Auftraggeber: DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
Waisenstraße 21
03046 Cottbus

Auftragnehmer: LUTRA Büro für Umweltplanung
Bonnaskenstr. 18/19
03044 Cottbus
Tel./Fax: 03 55 / 381 84 67
Email: info@lutra-umweltplanung.de

Projektleitung: Jürgen Borries, Dipl.-Biol.
Kartierungen: Thomas Noah

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	5
2.1	Untersuchungsmethodik	5
2.2	Untersuchungsraum	5
3	Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Brutvogelfauna	7
4	Literatur	9
5	Anhang	10

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Deutsche Bahn plant mit dem Großvorhaben „Neues Werk Cottbus“ das modernste und umweltfreundlichste Bahninstandhaltungswerk Europas am Standort Cottbus (CB) zu errichten, welches voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen soll. Im Rahmen dieses Bauvorhabens erfolgt im dritten Abschnitt des Plan- und Genehmigungsverfahren (PFA 3) auch ein Aus- und Weiterbau der Werner von Siemensstraße im Ortsteil Dissenchen der Stadt Cottbus.

Auf Grund der geltenden, vorsorgeorientierten, gesetzlichen Vorschriften zu artenschutzrechtlichen Belangen (§§ 44 und 45 BNatSchG) besteht daher die Notwendigkeit zur Untersuchung/Potenzialabschätzung der Brutvogelfauna. Das Büro für Umweltplanung LUTRA wurde von der Firma DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH mit den faunistischen Untersuchungen beauftragt.

Die Untersuchungen des Trassenkorridors erfolgten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvogelfauna bereits im Jahr 2024. Für die nördlich anschließende Erweiterungsfläche wurde, auf der Grundlage der vorhandenen Kartierungsdaten und den festgestellten Lebensraumtypen und -strukturen eine Potenzialabschätzung der Brutvögel erstellt, die nachfolgend dargestellt ist.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsmethodik

Gemäß der Vorgabe wurden im Untersuchungsraum für den zentralen Trassenkorridor alle tagaktiven Vogelarten grundsätzlich nach der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) während der Brutsaison erfasst. Anhand des auf diese Weise ermittelten Verbreitungs- und Häufigkeitsmusters ergibt sich ein recht präzises Bild über die Brutvogelgemeinschaft des gesamten Untersuchungsraumes für die Brutsaison 2024.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Potenzialabschätzung der Brutvogelfauna für eine nördlich anschließende Erweiterungsfläche im östlichen Bereich der Trasse. Auf dieser Erweiterungsfläche wurden im November 2024 die Biotoptypen und Lebensraumstrukturen kartiert. Diese Daten, zusammen mit den Daten aus der Brutvogelerfassung in 2024 bilden die Grundlage für die Potenzialabschätzung.

2.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst eine ca. 9 ha große Offenfläche am Nordostrand der geplanten Straßentrasse und schließt direkt nördlich des Untersuchungsraums der Straßentrasse an.

Diese Erweiterungsfläche umfasst im Wesentlichen eine Ackerbrache. Im Zentrum dieser Ackerbrache befindet sich eine kleine Aufschüttung (Hochfläche). Der niedrigere, relativ ebene westliche Teil dieser Fläche ist weitgehend mit einer ruderalen Staudenflur (überwiegend Calamagrostis) bewachsen. Weitere dominierende Stauden sind Rainfarn, Lichtnelken und Beifuß. Es bestehen Himbeergebüsche und es sind einzelne Gebüsch (überwiegend Schlehe) eingestreut.

Der östliche Teil der Hochfläche ist stark reliefiert und mit Gebüsch und Stauden bewachsen. Große Bereiche sind mit Himbeergebüsch und Staudenfluren aus Landreitgras bewachsen. An Gebüsch (auch an den Böschungen) stehen neben Schlehe auch Robinie, Holunder und Pflaume. An ausdauernden Pflanzen und Stauden sind weiterhin Immergrün, Goldrute, Große Brennnessel, und Eselsdistel zu finden.

Der nördlich angrenzende Waldrand wird im östlichen Teil von Schlehengebüsch dominiert. Weiterhin stocken dort Robinie und Liguster. Weiter im Westen stehen am Waldrand überwiegend Robinien mit eingestreuten Kiefern und Eichen. Abbildung 1 zeigt den festgelegten Untersuchungsraum für die Erweiterungsfläche.

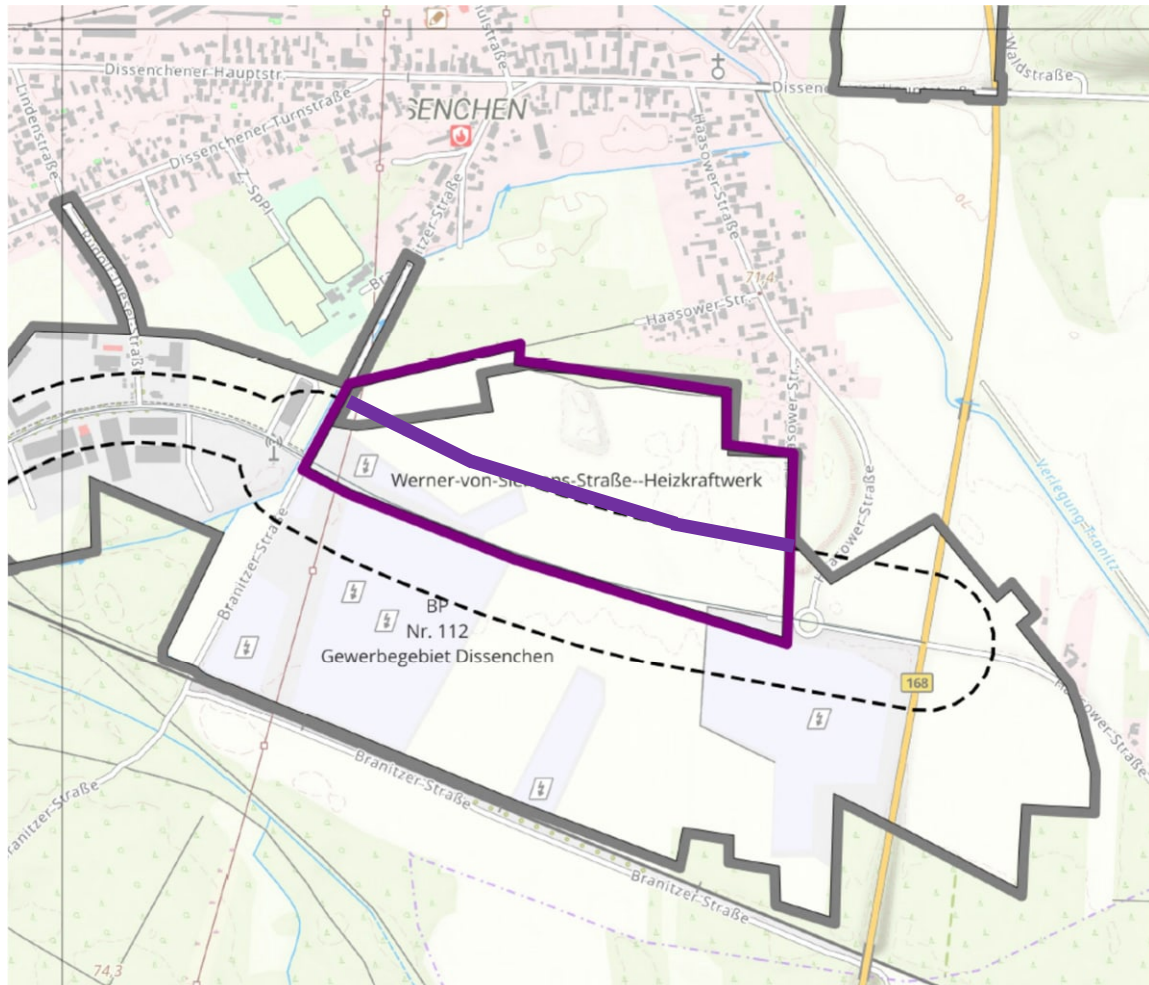


Abb. 1: Untersuchungsraum zur Potenzialanalyse Brutvögel (violett umgrenzte nördliche Teilfläche) für das Erweiterungsgebiet „Werner von Siemensstr.“

3 Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Brutvogelfauna

Auf der Grundlage der Brutvogelkartierung 2024 und einer Potenzialanalyse basierend auf den festgestellten Biotoptypen und Lebensraumstrukturen wird für das Plangebiet das nachfolgend aufgeführte Potenzial an Brutvögeln abgeschätzt. Es wurden 26 Brutvogelarten für die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet abgeschätzt. Eine Übersicht über die Arten, die Gefährdung sowie über den gesetzlichen Schutz der Tiere gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Gefährdung und Schutzstatus der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bio-top	RL BB	RL D	VSchRL	BNatG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	GB/W			a	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	A			a	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	GB	3	3	a	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	W			a	§
Dorngrasmücke	<i>Curruca communis</i>	GB	V		a	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	W			a	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	A	3	3	a	§
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BS	V	2	a	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	W			a	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	W			a	§
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	GB/W	V		a	§
Goldammer	<i>Embriza citrinella</i>	W			a	§
Graumammer	<i>Embriza calandaria</i>	A/GB		V	a	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	A/W	V	V	+	§§
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>	GB/W			a	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	GB/W			a	§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	GB/W			a	§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	GB/W	3		+	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	GB/W			a	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BS			a	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	W			a	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BS			a	§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BS			a	§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	A		V	a	§
Zaunkönig	<i>Tragodytes tragodytes</i>	W			a	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	GB/W			a	§

Angaben zur Gefährdung:

- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet

XYZ = wertgebende Arten (gefährdete Arten, Arten des Anhang I VSchRL, streng geschützte Art BArtSchVO)

V = Art der Vorwarnliste

Angaben zum gesetzlichen Schutz:

VSchRL = EU-Vogelschutzrichtlinie

+ = besonders geschützte Art gemäß Anhang I

a= allgemein geschützte Art gemäß Artikel 1

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

§ = besonders geschützte Art gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10

§§= streng geschützte Art gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11

Lebensraumtypen der Brutvogelarten

A = Acker/Ackerbrache

BS = Brache/Staudenflur

GB = Gebüsche

W = Waldrand

Mit 26 potenziell vorkommenden Brutvogelarten wovon 9 als wertgebend eingestuft werden können, ist sowohl die Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Arten als auch die der wertgebenden Arten einer hohen Wertstufe zuzuordnen. Insbesondere der offene Landschaftsraum mit den Gebüschen, Staudenfluren und der Waldrand besitzt ein hohes Potenzial für im Bestand bedrohte und besonders geschützte Arten.

Als wertgebende Arten wurden die Arten der Roten Liste mit den Stufen stark gefährdet, gefährdet und „Vorwarnliste“ Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldschwirl, Girlitz, Grauammer, Hei-
delerche, Neuntöter, und Wachtel als potenzielle Brutvögel abgeschätzt. In der Tabelle 1 werden die Brutvogelarten bestimmten Lebensraumtypen zugeordnet.

Als wertvoller Lebensraumtyp mit entsprechenden Strukturen wird insbesondere die zentrale kleine Aufschüttung bzw. Hochfläche eingestuft. Die Fläche ist mit Staudenfluren und Gebüschen bewachsen und bildet insbesondere für Arten, die einen halboffenen Lebensraum mit einzelnen Gebüschstrukturen benötigen, gute Habitatbedingungen.

4 Literatur

- ABBO, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.
- ABBO, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis 19, Sonderheft.
- DOG – Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz u. Landschaftspflege in Bbg. 28 (4), Beiheft.
- SÜDBECK, P. ;H. et al. (Hersg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

5 Anhang



Blick vom Nordwestrand nach Südosten über das Plangebiet. Im Vordergrund ist der Weg am nördlichen Rand der Offenflächen zu erkennen.



Blick von Westen nach Nordost auf die „Hochfläche“ mit ihrer ruderalen Staudenflur (Landreidgras)



Blick von der „Hochfläche nach Südwesten über die ruderale Staudenflur (Vordergrund) und die Ackerbrache.



Blick auf den östlichen Teil der Hochfläche mit dem stark bewegten Relief



Blick vom östlichen Rand der Hochfläche nach Nordosten auf den Waldrand



Landschaftsökologische Gutachten
und biologische Studien

PFA3 2.PÄnB

Werner-v.-Siemens-Str.

Cottbus-Dissenchen



Faunistische Kartierungen: Tagfalter und Nachtkerzenschwärmer 2024

Erstellt im Auftrag von:

DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Waisenstraße 21

03046 Cottbus

BioM

Dipl.-Biol. Thomas Martschei

Alte Bahnhofstraße 65

03197 Jänschwalde

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Martschei

Agr.-Ing. Mario Luck

Jänschwalde, 09.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Material und Methoden	6
2.1	Untersuchungsgebiet	6
2.2	Erfassungsmethodik	6
3	Ergebnisse	7
3.1	Tagfalter	7
3.1.1	Charakterisierung	7
3.1.2	Artenspektrum	7
3.1.3	Gefährdung und gesetzlicher Schutz	10
3.1.4	Bemerkenswerte Arten	10
3.1.5	Bewertung der Tagfalterfauna	11
3.2	Nachtkerzenschwärmer	12
3.2.1	Artcharakterisierung	12
3.2.2	Bewertung	12
4	Zusammenfassung	14
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	16
5.1	Gesetze, Normen und Richtlinien	16
5.2	Literatur	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Artenliste der Tagfalter des Untersuchungsgebiets mit Angaben zur Gefährdung in Brandenburg (BB) und Deutschland (D). _____ 7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes sowie seiner Grenzen (Grenzen-rot, maßstabsfrei)	6
Abbildung 2:	Verteilung der Nachweise im UG (maßstabslos).	9
Abbildung 3:	Vermehrungshabitat des Großen Feuerfalters am Hauptgraben (21.06.24)	10
Abbildung 4:	Ruderalfläche mit viel Nachtkerze und Natternkopf westlich des Haasower Kreisels (21.06.24)	13
Abbildung 5:	Ruderalfläche an der Siemensstraße mit viel Nachtkerze (30.04.24)	13
Abbildung 6:	gleicher Bereich (21.06.24)	13
Abbildung 7:	gleicher Bereich (06.08.24)	13

1 Einleitung

Die Stadt Cottbus plant die Trassenschließung zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Haasower Straße in Cottbus-Dissenchen. In diesem Bereich haben sich in Folge der voranschreitenden Sukzession strukturreiche Lebensräume entwickelt. Es besteht die Gefahr, dass im Zuge von Baumaßnahmen geschützte Arten in ihren Lebens-, Fortpflanzungs-, Aufzucht- oder Überwinterungsstätten beeinträchtigt werden.

Die Firma BIOM wurde 2024 durch LUTRA Büro für Umweltplanung mit der Durchführung folgender Erfassungen beauftragt:

- Tagfalter,
- Nachtkerzenschwärmer.

Die Notwendigkeit der Untersuchung der Arten bzw. Artengruppe ergibt sich zum Einen aus dem geltenden Schutzstatus, da sie in der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) im Anhang IV als „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt werden und daher nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den „streng geschützten Arten“ (§ 7 Abs. 2 Nr. 14) zählen. Es könnten zudem weitere streng geschützte Arten vorkommen. Infolge dessen sind die relevanten Strukturen hinsichtlich eines Vorkommens von Großem Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer, Kleinem Waldportier und Eisenfarbigem Samtfalter untersucht worden.

Anhand der gewonnenen Daten soll beurteilt werden, ob faunistisch bemerkenswerte und gesetzlich geschützte Arten im Gebiet vorkommen, welchen faunistisch-ökologischen Wert die Untersuchungsflächen besitzen und wie sich die Artenbestände bei einer zukünftigen Bebauung des Gebietes entwickeln könnten.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der zwischen April und August 2024 durchgeführten Kartierungen zusammenfassend dar.

2 Material und Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet liegt im Osten der Stadt Cottbus. Es erstreckt sich zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Haasower Straße in Cottbus-Dissenchen in einem Korridor über ca. 1,8 km Länge. In der folgenden Abbildung ist die Umgrenzung des Untersuchungsgebietes enthalten:



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes sowie seiner Grenzen (Grenzen-rot, maßstabsfrei)

Ein Teil der unversiegelten Flächen befindet sich innerhalb umzäunter Photovoltaik-Flächen. Weitere Bereiche bestehen aus Roggenacker und Pferdeweiden.

Auf den Offenflächen sind ruderale Wiesen und Ruderalfluren, teilweise mit Gehölzaufwuchs, vorherrschend. Weiterhin gehört ein Teil des Branitz-Dissenchener Hauptgrabens zum UG. In den Waldbereichen stocken meist Kiefer, Robinie, Pappel, Traubenkirsche und Espe.

2.2 Erfassungsmethodik

Der Schwerpunkt der Untersuchung bei den Tagfaltern lag auf einer Kontrolle auf mögliche Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer, Großem Feuerfalter, Kleinem Waldportier und Eisenfarbigem Samtfalter sowie weiterer seltener und geschützter Arten.

Die Maßnahme beinhaltete die Datenerhebung im gesamten UG auf der Basis des „Tagfalter-Monitorings Deutschland.“ Dabei wurden einige Flächen aufgrund von Unbetretbarkeit außen vor gelassen. Es handelte sich um Photovoltaikanlagen, umzäunte Privat- und Gewerbegrundstücke sowie Pferdeweiden.

Die 5 Begehungen zur Erfassung fanden in der Hauptflugzeit der Tagfalter (Ende April bis August) an folgenden Tagen statt: 30.04.2024 / 13.06.2024 / 21.06.2024 / 05.07.2024 / 06.08.2024.

3 Ergebnisse

3.1 Tagfalter

3.1.1 Charakterisierung

Unter dem Sammelbegriff Tagfalter werden Schmetterlinge aus verschiedenen Familien, die hauptsächlich tagsüber fliegen, zusammengefasst. Die Tagfalter im engeren Sinne bildet aber nur eine Gruppe von Familien, die tatsächlich alle nahe miteinander verwandt sind. Dies wird neben morphologischen Arbeiten durch den Vergleich homologer DNA-Sequenzen gestützt.

Tagfalter haben knopfförmig verdickte Fühlerenden, weshalb sie früher (ohne die Dickkopffalter) auch in der Wissenschaft zu einer Gruppe Rhopalocera („Echte Tagfalter“, wörtlich „Knopfhörner“) zusammengefasst wurden.

Zu den Tagfaltern im engeren Sinn gehören Bläulinge (Lycaenidae), Würfelfalter (Riodinidae), Dickkopffalter (Hesperiidae), Ritterfalter (Papilionidae), Edelfalter (Nymphalidae) sowie die Weißlinge (Pieridae).

Da die Widderchen ebenfalls farbenprächtige, auffallende Flügel besitzen und auf Tagaktivität spezialisiert sind, werden sie zu den Tagfaltern gestellt.

3.1.2 Artenspektrum

Im Untersuchungsgebiet sind insgesamt 26 Tagfalter- und Widderchenarten festgestellt worden (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sowie Tabelle 1). Insgesamt wurden 417 Individuen beobachtet.

Es wurden Arten aus 6 Familien erfasst. Dabei waren die Edelfalter mit 12 Spezies die artenreichsten (s. Tabelle 1).

Fünf Spezies sind lediglich als Einzelnachweis registriert worden. Die häufigste erfasste Tagfalterart im Untersuchungsgebiet ist das Schachbrett mit 141 Individuen. Die zweithäufigste Art ist das Große Ochsenauge mit 64 Individuen. Diese beiden Arten stellen damit fast die Hälfte an der Gesamtindividuenanzahl aller erfassten Tiere.

Im Folgenden sind alle Arten ihren Familien zugeordnet und tabellarisch mit landes- und bundesweit geltenden Gefährdungs- und Schutzangaben versehen.

Tabelle 1: Artenliste der Tagfalter des Untersuchungsgebiets mit Angaben zur Gefährdung in Brandenburg (BB) und Deutschland (D).

Artbezeichnung deutsch	Artbezeichnung lateinisch	Anzahl Nachweise	RL BB	RL D	Schutz
Familie Papilionidae – Ritterfalter					
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>	2	2	3	§
Familie Pieridae – Weißlinge					
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	4		*	

Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	36		*	
Artbezeichnung deutsch	Artbezeichnung lateinisch	Anzahl Nachweise	RL BB	RL D	Schutz
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	38		*	
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	11		*	
Familie Nymphalidae – Edelfalter					
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	2		*	
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	1	V	V	§
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	4		*	
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>	1	2	3	§
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	7		*	
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	2		*	
Gewöhnliches Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	26		*	§
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	64		*	
Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>	141		*	
Rostbinde	<i>Hipparchia semele</i>	2	V	3	§
Rotbraunes Ochsenauge	<i>Pyronia tithonus</i>	23	3	*	
C-Falter	<i>Polygonia c-album</i>	3		*	
Familie Lycaenidae – Bläulinge					
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	10		*	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	11		*	§
Garten-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	5		*	
Gewöhnlicher Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	1		*	§
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	5 (Eier)	2	3	§§, FFH
Nierenfleck	<i>Thecla betulae</i>	1	3	*	
Familie Hesperidae – Dickkopffalter					
Braunkolbiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	13		*	
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	4		*	
Familie Zygaenidae – Widderchen					
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	1		*	§
		417	5	4	10

Legende**FFH-RL** Fauna-Flora-Habitat Richtlinie**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung**RL D** Rote Liste der Schmetterlinge Deutschlands (REINHARDT et al. 2011)**RL BB** Rote Liste der Schmetterlinge Brandenburgs (GELBRECHT et al. 2001)

§ - besonders geschützte Art.

§§ - streng geschützte Art.

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet.

V = Art der Vorwarnliste

* = ungefährdet

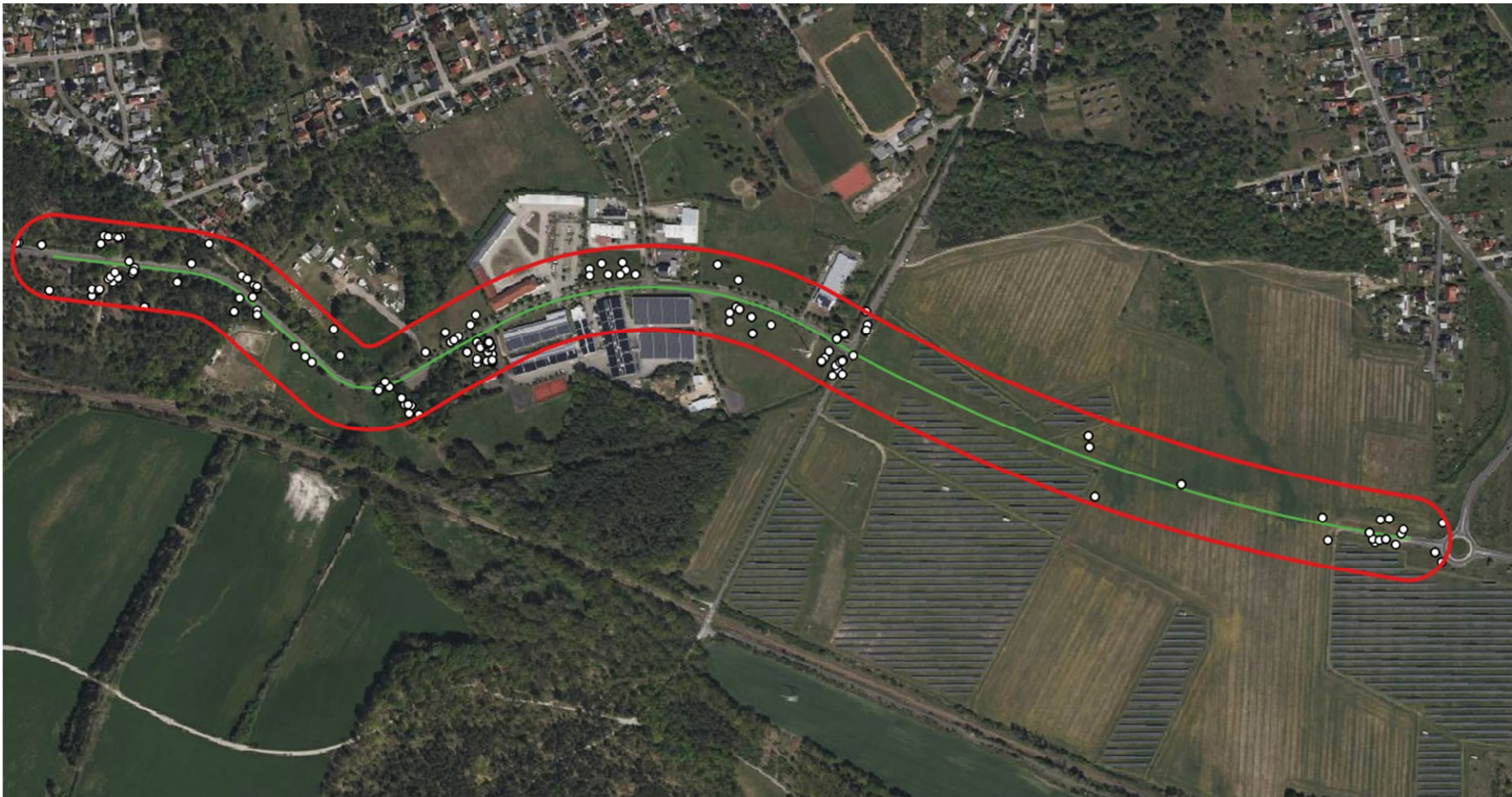


Abbildung 2: Verteilung der Nachweise im UG (maßstabslos).

3.1.3 Gefährdung und gesetzlicher Schutz

Der geringe Umfang des Artenspektrums war überraschend. Der Anteil an gefährdeten Spezies und Rote-Liste-Arten ist auf regionaler sowie überregionaler Ebene gering. Unter den Tagfaltern und Widderchen des Untersuchungsgebiets befinden sich fünf Arten der Brandenburger sowie vier Arten der bundesweiten Roten Liste. Darüber hinaus stehen zwei weitere Tagfalterarten landes- bzw. bundesweit auf der Vorwarnliste.

3.1.4 Bemerkenswerte Arten

Im Folgenden wird näher auf die Vorkommen streng geschützter und stark gefährdeter Arten eingegangen.

Großer Feuerfalter

L. dispar ist von West- und Mitteleuropa (mehrere isolierte Areale) durch die gemäßigte Zone bis ins Amurgebiet verbreitet. Im Norden Europas reicht das Areal bis zum Baltikum, im Südosten bis zur Balkanhalbinsel und Kleinasien. In Deutschland weist die Art zwei deutlich voneinander getrennte Areale im Südwesten sowie im Nordosten auf, wobei die Art in jüngster Zeit in beiden Arealen eine deutliche Ausbreitungstendenz und Häufigkeitszunahme zeigt.

Im Nordosten sind die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg bis in das östliche Sachsen sowie Sachsen-Anhalt besiedelt. Verbreitungsschwerpunkte sind hier Vorpommern, der Osten Brandenburgs und die Oberlausitz.

Brandenburg weist derzeit eine sehr hohe Dichte an Vorkommen dieser Art auf und es ist in Südbrandenburg eine deutliche Ausbreitungstendenz zu bemerken. Das zum Untersuchungsgebiet nächstgelegene bekannte aktuelle Vorkommen liegt im Raum Sielow-Döbbrick. Die Raupe ist oligophag und frisst prinzipiell an nicht sauren, also oxalatärmeren Ampfer-Arten.

In der Roten Liste Brandenburgs (GELBRECHT et al. 2001) wird die Art mit dem Status 2 (stark gefährdet), in der Roten Liste Deutschlands (REINHARD & BOLZ 2011) mit dem Status 3 (gefährdet) geführt. Sie ist in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und damit nach BNatSchG streng geschützt. Das Vorkommen beschränkt sich auf die *Rumex hydrolapathum*-Bestände am Branitz-Dissenchener Hauptgraben. Dort wurden Eier der Art festgestellt.



Abbildung 3: Vermehrungshabitat des Großen Feuerfalters am Hauptgraben (21.06.24)

Feuriger Perlmutterfalter

In Wäldern nutzt der Feurige Perlmutterfalter hochstaudenreiche Säume, Ränder, Lichtungen, Schlagfluren und Wege. Die Lebensräume der Larven sind voll besonnt und weisen eine eher lückige und kurze Vegetation auf. Die Art ist inzwischen in ganz Brandenburg verbreitet, wobei sie starken regionalen und zeitlichen Bestandsschwankungen unterliegt. Aufgrund der unzureichenden Kenntnis über die Lebensraumsansprüche der Falter und Larven lassen sich keine spezifischen Gefährdungsfaktoren ableiten. Allgemeine Gefährdungsfaktoren wie die Zerstörung von geeigneten Lebensräumen und der Abdrift von Chemikalien aus der Landwirtschaft spielen auch für den Feurigen Perlmutterfalter eine Rolle (Reinhardt et al. 2007). Zur Erhaltung geeigneter Lebensräume für diese Art dient die Neuschaffung magerer Waldlichtungen (Settele et al. 2009).

In der Roten Liste Brandenburgs (GELBRECHT et al. 2001) wird die Art mit dem Status 2 (stark gefährdet), in der Roten Liste Deutschlands (REINHARD & BOLZ 2011) mit dem Status 3 (gefährdet) geführt. Ein Falter der Art konnte beim Blütenbesuch auf Flockenblume beobachtet werden.

Segelfalter

Die Vorkommen des Segelfalters in Brandenburg liegen an der Arealnordgrenze der Art. In der südlichen und südwestlichen Lausitz kommt die Art inzwischen verbreitet vor, es ist außerdem eine deutliche Arealnorderweiterung zu beobachten. Hier fliegt *I. podalirius* insbesondere in der Bergbaufolgelandschaft auf trockenem, warmem, buschigem Gelände. Die Raupen ernähren sich von Blättern fruchttrender Bäume wie Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*) oder Felsenkirsche (*Prunus mahaleb*). Im Gebiet befressen die Raupen ausschließlich Traubenkirsche (*Prunus serotina*), möglichst voll besonnt stehend.

Aufgrund der trockenheißen Sommer der letzten Jahre sowie des guten Nahrungsangebots für die Raupen ist die Art auch im Raum Cottbus inzwischen flächendeckend verbreitet. Aus diesem Grunde ist die Einstufung in die Rote-Liste Kategorie 2 nicht mehr gerechtfertigt. Nach der aktuell durchgeführten Überarbeitung der Roten Liste wird die Art als ungefährdet eingestuft werden.

3.1.5 Bewertung der Tagfalterfauna

Die Artenzahl der Tagfalter im Untersuchungsgebiet liegt im Vergleich mit Ergebnissen von vergleichbaren Gebieten im unteren Bereich. Die Artenzahl ist vergleichsweise gering. Bei nur 5 erfolgten Begehungen ist jedoch wegen der Biotopausstattung von einer höheren Artenzahl auszugehen, wenn der Durchforschungsgrad erhöht würde und weitere Nachweismethoden (z.B. genauere Raupensuche, Baumwipfelfänge) zur Anwendung kämen.

Die Zahl der bedrohten Spezies ist durchschnittlich. Das Untersuchungsgebiet ist demnach für den Schutz der Tagfalterfauna von geringer bis mittlerer Bedeutung.

3.2 Nachtkerzenschwärmer

3.2.1 Artcharakterisierung

P. proserpina ist eine stärker südlich verbreitete Art, Brandenburg befindet sich bereits an der nördlichen Verbreitungsgrenze des Falters. Der Nachtkerzenschwärmer ist in Südeuropa und Mitteleuropa mit Ausnahme von Teilen der Iberischen Halbinsel, wo nur isolierte Vorkommen existieren, und den Mittelmeerinseln verbreitet

Der Artnachweis gelingt meist im Raupenstadium, da der Falter nur selten an künstliche Lichtquellen fliegt. Er kann in der frühen Dämmerung beim Blütenbesuch beobachtet werden. Aktuell sind die Raupen verpuppt und deshalb nicht nachweisbar.

Die Art besiedelt die Ufer von Gräben und Fließgewässern sowie Wald-, Straßen- und Wegränder mit Weidenröschen-Beständen; ist also in meist feuchten Staudenfluren, Flussufer-Unkrautgesellschaften, niedrigwüchsigen Röhrichten, Flussskies- und Feuchtschuttfluren zu finden. Seltener kommt die Art in trockenen Weidenröschen-Schlagfluren vor. Regelmäßig wird sie jedoch auch an Sekundärstandorten wie z. B. Bahn- und Hochwasserdämmen, verwilderten Gärten, Industriebrachen, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüchen sowie Ruderalstellen nachgewiesen, wo je nach Bodenverhältnissen entweder verschiedene Weidenröschenarten oder Nachtkerzen als Raupenfraßpflanzen dienen.

Die Raupe bevorzugt Weidenröschen, in feuchten Gebieten auch Blutweiderich und wird nur selten an Nachtkerze (*Oenothera spec.*) gefunden. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Besiedlung auf den reinen *Oenothera*-Flächen eher gering. Eine Besiedlung der vorhandenen Nachtkerzenbestände wird, wenn überhaupt, nur zufällig stattfinden und dann auch keine dauerhafte Ansiedlung ergeben.

Eine vollständige Erfassung der Falter dieser mobilen, sporadisch auftretenden Art mit unterschiedlichen, teilweise ephemeren Habitaten ist nicht zielführend. Zudem ist eine Standardisierung von Lichtfangergebnissen nicht möglich, da die Art sehr zerstreut an unterschiedlichen Orten auftritt und ein schlechter Lichtflieger ist.

Insgesamt ist das Gebiet für den Nachtkerzenschwärmer ungeeignet. Es gibt kein reichhaltiges Nektarpflanzenangebot für die Imagines, das Nebeneinander von feuchten und blütenreichtrockenen Standorten fehlt generell. Es wurden keine Bestände von Weidenröschen gefunden.

3.2.2 Bewertung

Es wurden im gesamten UG 3 Bereiche gefunden, in denen eine größere Anzahl an Pflanzen der Nachtkerze (*Oenothera biennis*) wuchsen. Diese Bereiche befanden sich westlich der Werner-von-Siemens-Straße Nr. 12 sowie westlich des Kreisels Haaasower Straße

Diese wurden am 21.06.2024, am 05.07.2024 sowie am 06.08.2023 intensiv auf Eier, Fraßspuren oder Kotballen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers untersucht. Es konnten keine Nachweise erbracht werden.



Abbildung 4: Ruderalfläche mit viel Nachtkerze und Natternkopf westlich des Haasower Kreisels (21.06.24)



Abbildung 5: Ruderalfläche an der Siemensstraße mit viel Nachtkerze (30.04.24)



Abbildung 6: gleicher Bereich (21.06.24)



Abbildung 7: gleicher Bereich (06.08.24)

4 Zusammenfassung

Im Gebiet des geplanten Straßenneubaus in Cottbus-Dissenchen müssen erhöhte Anforderungen an die Bearbeitung der arten- bzw. naturschutzrechtlichen Formalitäten gestellt werden. Da einige Arten bzw. Artengruppen im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) als „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt sind und daher nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den „streng geschützten Arten“ zählen (§ 7 Abs. 2 Nr. 14), wurden diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt.

Die Firma BIOM wurde 2024 durch LUTRA Büro für Umweltplanung mit der Durchführung folgender Erfassungen beauftragt:

- Tagfalter,
- Nachtkerzenschwärmer.

Im Untersuchungsgebiet sind bei 5 Begehungen insgesamt 26 Tagfalterarten festgestellt worden. Der Anteil an gefährdeten Spezies sowie das Artenspektrum sind als gering einzuschätzen. Unter den Tagfaltern und Widderchen des Untersuchungsgebiets befinden sich fünf Arten der Brandenburger sowie vier Arten der bundesweiten Roten Liste. Es gelang kein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers. Die stark gefährdeten Arten wurden hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche, Verbreitung und Gefährdungssituation beschrieben.

Es wurde ein Besiedlungsbereich des Großen Feuerfalters festgestellt. Die Nachweise gelangen am Branitz-Dissenchener Hauptgraben. Weitere potentielle Besiedlungsbereiche des Großen Feuerfalters könnten hinsichtlich der Habitatausstattung die Bereiche unmittelbar angrenzend an das Vorkommen im weiteren Verlauf des Grabens darstellen. Hier ist neben dem Vorkommen der Raupennahrungspflanzen auch zumindest für kleine Populationen die nötige Ausstattung mit Blütenpflanzen vorhanden. Es bieten sich zum Erhalt bzw. der Wiederbesiedlung z.B. folgende Maßnahmen an:

- Stehenlassen von Teilflächen mit Falternahrungspflanzen,
- überjährige Streifen,
- Säume an Grabenrändern (keine Mahd oder nur einseitig).

Mit dem Nachweis des Großen Feuerfalters ist eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Inwiefern diese von der geplanten Baumaßnahme betroffen ist, kann in diesem Planungsstadium wegen des Fehlens konkreter Planungsunterlagen nicht eingeschätzt werden. Es könnten im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Anspruch genommen werden und somit Verbote des Artikels 12 FFH-Richtlinie zum Tragen kommen. Eine naturschutzrechtliche Befreiung kann in diesem Fall voraussichtlich nur unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 16 der FFR-Richtlinie erteilt werden. Dieser setzt zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher wirtschaftlicher und sozialer Art) voraus. Eine Befreiung kommt hierbei zugleich nur dann in Frage, falls

- es keine andere zufrieden stellende Lösung für das Vorhaben gibt,
- und die Population der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

Zur entsprechenden Auslegung kann nach derzeitigem Stand insbesondere das Guidance Document der Europäischen Kommission zum strengen Artenschutz herangezogen werden. Das Fehlen geeigneter Alternativlösungen wäre durch den Vorhabenträger darzulegen.

Nach fachlicher Beurteilung ist davon auszugehen, dass die Forderung des o. g. zweiten Spiegelstriches durch Maßnahmen erfüllt werden kann, da die relevanten Flächen eventuell an derzeit bereits von der Art besiedelte Bereiche angrenzen (hinreichende Erfolgsaussichten). Die zeitliche sowie quantitative Komponente ist entsprechend des genannten Guidance Documents zu berücksichtigen (keine zeitliche Unterbrechung der Funktionsfähigkeit, Wiederherstellung geeigneter Flächen in mindestens gleicher Qualität und mindestens gleichem Umfang). Da es hier zu einer Verinselung der Population kommen kann, wären diese Maßnahmen hier unabdingbar. Auch eine planvolle Umsiedlung wäre denkbar. Der Verfasser dieser Studie hat diese bereits erfolgreich durchgeführt.

Es kann festgestellt werden, dass im Zuge der geplanten Baumaßnahme eine Tötung oder Beschädigung von Imagos und Entwicklungsformen (Eier, Larven, Puppen) des Großen Feuerfalters nicht auszuschließen ist.

Das Untersuchungsgebiet ist für den Schutz der Tagfalterfauna ansonsten von geringer bis mittlerer Bedeutung.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 29.Juli 2009 (BGBl. I 2542).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES (FFH-RICHTLINIE): Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992), geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 v. 26.01.2010) (ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG).

5.2 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Einheitlicher Methodenleitfaden „Insektenmonitoring“. Internet: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/Methodenleitfaden_Insektenmonitoring_2019.pdf

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere) Stand: Oktober 2017, 374 S.

EBERT, G. (Hrsg. 1993 - 2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 1 - 10, Ulmer Verlag Stuttgart

KOCH, M. (1984): Wir bestimmen Schmetterlinge. – Neumann Verlag, Leipzig und Radebeul. 792 S.

KWAST, E. & SOBCZYK, T. (2000): Ökologische Ansprüche und Verbreitung des Kleinen Waldportiers *Hipparchia alcyone* (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775) in der Bundesrepublik Deutschland (Lep., Satyridae). Entomologische Nachrichten und Berichte 44: 89-99.

LANDECK ET AL. (2012): Häufigkeitszunahme von *Cupido argiades*. (PALLAS, 1771) in Brandenburg mit einem Überblick zu aktuellen Ausbreitungstendenzen in benachbarten Regionen (Lepidoptera, Lycaenidae).- Märkische Ent. Nachrichten Band 14, Heft 1, 1-12

- LUCK, M. (2014): Großschmetterlinge im Umfeld des Tagebaues Welzow- Süd. – unveröffentl. Gutachten i. A. BEAK Consult Freiberg
- PLATEN, R. (2000): Ökologische Klassifizierung von Arten in Roten Listen und Checklisten als Instrument für den Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 65: 179-204.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3, Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.
- SETTELE, J., R. STEINER, R. REINHARDT & R. FELDMANN (2005): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. – 256 S.; Stuttgart (Ulmer-Verlag).
- WEIDEMANN, H. J. (1995): Tagfalter beobachten, bestimmen. – Naturbuch-Verlag, Augsburg. 659 S.



Landschaftsökologische Gutachten
und biologische Studien

Erweiterungsfläche Werner v. Siemens Straße Cottbus - Dissenchen



Potenzialanalyse – Tagfalter, Nachtkerzenschwärmer

Erstellt im Auftrag von:

LUTRA Büro für Umweltplanung
Bonnaskenstr. 18/19

03044 Cottbus

BioM

Dipl.-Biol. Thomas Martschei
Alte Bahnhofstraße 65
03197 Jänschwalde

Bearbeiter:

Agr.-Ing. Mario Luck
Dipl.-Biol. Thomas Martschei

Jänschwalde, 28.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Methodisches Vorgehen	6
3.1	Untersuchungsgebiet	6
3.2	Erfassungsmethodik	6
4	Ergebnisse	7
5	Anmerkungen zu relevanten Arten	9
6	Zusammenfassung	10
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	11
7.1	Gesetze, Normen und Richtlinien	11
7.2	Literatur	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtartenliste potentiell vorkommender Tagfalterarten	7
-------------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Grenzen des Untersuchungsgebietes (rot) maßstabslos	6
---------------------	--	---

1 Einleitung

Die Stadt Cottbus plant die Trassenschließung zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Haasower Straße in Cottbus-Dissenchen. Im Untersuchungsraum wurde eine Anpassung der Trasse vorgenommen, wobei sich zusätzliche Flächen für eine eventuelle Inanspruchnahme ergaben. In diesem Bereich haben sich in Folge der voranschreitenden Sukzession strukturreiche Lebensräume entwickelt. Es besteht die Gefahr, dass im Zuge von Baumaßnahmen geschützte Arten in ihren Lebens-, Fortpflanzungs-, Aufzucht- oder Überwinterungsstätten beeinträchtigt werden.

Die Firma BIOM wurde durch LUTRA Büro für Umweltplanung mit der Durchführung folgender Planungsschritte beauftragt:

1. Potenzialanalyse Schmetterlinge
2. Kartierung Tagfalter, Nachtkerzenschwärmer

Hiermit wird der erste Planungsschritt abgearbeitet.

Unter einer Potenzialanalyse ist eine differenzierte Analyse des jeweiligen Lebensraumpotenzials in Bezug auf das mögliche Vorkommen einer Art durch Auswertung der vorhandenen Daten sowie gegebenenfalls einer ergänzenden Ortsbegehung zu verstehen. Bei der Ermittlung des Artenvorkommens werden dabei aufgrund von allgemeinen Erkenntnissen zu artenspezifischen Besonderheiten oder Verhaltensweisen sowie Habitatansprüchen und Schlüsselindikatoren Rückschlüsse auf das Vorkommen und den Verbreitungsgrad bestimmter Arten im konkreten Untersuchungsgebiet gezogen. Je nach Art und Größe des geplanten Vorhabens besteht die Möglichkeit, dass im konkret betroffenen Bereich keine geeigneten Lebensräume der für das Untersuchungsgebiet aufgeführten Art(en) existieren. Beispielsweise sind Wald-/Gehölbewohner im Wirkungsbereich eines Vorhabens nicht zu erwarten, wenn dieses ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. Andererseits können Vegetationsstrukturen das Vorkommen und die Verteilung bestimmter Arten durchaus nahelegen. Es werden diejenigen Arten identifiziert, deren regelmäßiges Vorkommen unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen strukturellen Eigenschaften mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss. Liegen entsprechende Daten für das Untersuchungsgebiet vor, sind diese als Grundlage zu berücksichtigen, auch dahingehend, dass das Vorkommen einer Art auch das Vorkommen einer anderen Art wahrscheinlich macht. Die Potenzialanalyse erfolgt durch eine fachkundige Beurteilung der Flächen/Strukturen bezüglich ihres Lebensraumpotenzials durch in der Regel einmalige örtliche Begehung und anhand von aktuellen Karten/Luftbildern der betreffenden Flächen.

Aufbauend auf die Erkenntnisse der Potenzialanalyse erfolgt im Jahr 2025 eine Kartierung der Tagfalter (sowie des streng geschützten Nachtkerzenschwärmers).

Unter dem Sammelbegriff Tagfalter werden Schmetterlinge aus verschiedenen Familien, die hauptsächlich tagsüber fliegen, zusammengefasst. Die Tagfalter im engeren Sinne bildet aber nur eine Gruppe von Familien, die tatsächlich alle nahe miteinander verwandt sind. Dies wird neben morphologischen Arbeiten durch den Vergleich homologer DNA-Sequenzen gestützt.

Tagfalter haben knopfförmig verdickte Fühlerenden, weshalb sie früher (ohne die Dickkopffalter) auch in der Wissenschaft zu einer Gruppe Rhopalocera („Echte Tagfalter“, wörtlich „Knopfhörner“) zusammengefasst wurden.

Zu den Tagfaltern im engeren Sinn gehören Bläulinge (Lycaenidae), Würfelfalter (Riodinidae), Dickkopffalter (Hesperiidae), Ritterfalter (Papilionidae), Edelfalter (Nymphalidae) sowie die Weißlinge (Pieridae).

In insgesamt 5 Kartierdurchgängen wird die Tagfalterfauna (sowie der streng geschützte Nachtkerzenschwärmer) erfasst.

2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst und diese Änderungen auch in der Neufassung des BNatSchG vom 29. Juli 2009 übernommen. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Die rechtliche Grundlage dieser artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG – vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

„Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“

Diese Verbote sind um den Absatz 5 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet liegt im Osten der Stadt Cottbus. Es erstreckt sich zwischen der Branitzer Straße und der Haasower Straße in Cottbus-Dissenchen. In der folgenden Abbildung ist die Umgrenzung des Untersuchungsgebietes enthalten:



Abbildung 1: Lage und Grenzen des Untersuchungsgebietes (rot) maßstabslos

Den Großteil des UG bilden Ackerflächen, welche lediglich im Frühjahr für Tagfalter interessant sind, da dann dort noch verschiedene Kräuter blühen. Bedeutsam sind die Waldrandbereiche sowie die inliegende, teilweise mit Gehölzen bestandene Ruderalfläche. Diese sind hauptsächlich Lebensräume von Tagfaltern.

3.2 Erfassungsmethodik

Das Vorkommenspotenzial artenschutzrechtlich relevanter Arten wurde anhand der Ergebnisse einer Geländebegehung am 24.02.2025 mit Sichtung der für Tagfalter und den Nachtkerzenschwärmer relevanten (Biotop-)Strukturen durchgeführt.

4 Ergebnisse

Zunächst können die Arten ausgeschlossen werden, die aufgrund vorliegender Daten (Verbreitungskarten, Verzeichnis der in Brandenburg besonders oder streng geschützten Arten, eigene Erfahrungen/ Kenntnisse, Wissenstand der Mitarbeiter des Planungsbüros) als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (Relevanzprüfung). Diese werden hier nicht gesondert aufgeführt.

Im Folgenden werden die potenziell vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten der Tagfalter gelistet und es werden Angaben zu ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus gemacht.

Tabelle 1: Gesamtartenliste potentiell vorkommender Tagfalterarten

Artbezeichnung deutsch	Artbezeichnung lateinisch	RL BB	RL D	Schutz
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>	2	2	§
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	V	V	§
Goldene 8	<i>Colias hyale</i>		*	§
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>		V	§
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>	2	V	§
Rotbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>		V	§
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>		*	§
Kleiner Waldportier	<i>Hipparchia alcyone</i>	1	1	§§
Rostbinde	<i>Hipparchia semele</i>	V	3	§
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>		*	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>		*	§
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>		*	§
Gewöhnlicher Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>		*	§
Großer Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja</i>	2	V	§
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>	2	3	§
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>		*	§
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	2	*	§
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	V	3	§
Wegerich-Scheckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>	2	3	§
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>		V	§
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	V	V	§
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>		*	§

Kategorien der Roten Listen (GELBRECHT et al. 2001, REINHARDT & BOLZ 2011)

Kategorie 1 = vom Aussterben bedroht

Im Verbreitungsgebiet von der Ausrottung oder vom Aussterben bedrohte Arten. Für sie sind Schutzmaßnahmen in der Regel dringend notwendig. Das Überleben von Populationen dieser Arten ist unwahrscheinlich, wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Kategorie 2 = stark gefährdet

Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet stark gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -Ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Aussterben bedroht sein werden.

Kategorie 3 = gefährdet

Die Gefährdung besteht in großen Teilen des einheimischen Verbreitungsgebietes. Arten mit regional niedrigen oder sehr niedrigen Beständen. Arten, deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen oder total verschwunden sind. Die Erfüllung eines der Kriterien reicht aus.

Kategorie V = Vorwarnliste

Arten, die noch noch ungefährdet sind. Verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen. Nicht offizieller Bestandteil der Roten Listen.

Schutz nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

§ = besonders geschützt

§§ = besonders und streng geschützt

5 Anmerkungen zu relevanten Arten

Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Der Nachtkerzenschwärmer gehört zu denjenigen streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, bei denen regelmäßig eine Betroffenheit im Rahmen zahlreicher Eingriffsvorhaben auch in städtischen Gebieten zu erwarten ist. Die weite Verbreitung in Verbindung mit Vorkommen geeigneter Habitats bzw. Wirtspflanzen im konkreten Fall ist als hinreichender „Anfangsverdacht“ auf ein Vorkommen in artenschutzrechtlicher Sicht zu werten. Zwingende Konsequenz daraus ist die Prüfung und explizite Berücksichtigung der Art im jeweiligen Planungsablauf. Um dem Schutz der Art sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, sind vom Eingriff betroffene Bestände von Nachtkerzen sowie Weidenröschen auf Besatz mit Nachtkerzenschwärmerraupen zu kontrollieren. Unmittelbar südlich des UG befinden sich nach Kartierungen 2024 Bestände dieser Raupennahrungspflanzen der Art. Somit werden vertiefende Untersuchungen notwendig.

Kleiner Waldportier (*Hipparchia alcyone*)

Im Raum Cottbus wurde die streng geschützte Art bisher z.B. im Bereich des HKW Cottbus sowie auf dem TIP-Gelände festgestellt. Somit könnte sie auch im relevanten Untersuchungsgebiet vorkommen. Die in ganz Deutschland vom Aussterben bedrohte Art wird in größeren Populationen momentan nur noch in der Lausitz beobachtet. Man kann jedoch deutlich erkennen, dass auch hier die Verbreitung nicht mehr die ursprüngliche Ausdehnung einnimmt. Mit der Stilllegung von Braunkohletagebauen und der bisher damit verbundenen Verlegung von Leitungen, Schlagen von Schneisen und Trassen zur Entwässerung der Tagebaue und der Schaffung offener Sandflächen wird die Möglichkeit der Ansiedlung von Nahrungspflanzen unterbunden. Ebenso kann das vor allem zum Freihalten von Hochspannungstrassen eingesetzte Mulchen bei falscher Technologie zu irreparablen Schäden des Lebensraumes führen. Durch das Vorhaben besteht also die große Möglichkeit, bei Ausgleichsmaßnahmen auf die Habitatansprüche der Art einzugehen und diese zu fördern.

Segelfalter (*Iphiclides podalirius*)

Die Vorkommen des Segelfalters in Brandenburg liegen an der Arealnordgrenze der Art. In der südlichen und südwestlichen Lausitz kommt die Art inzwischen verbreitet vor, es ist außerdem eine deutliche Arealnorderweiterung zu beobachten. Hier fliegt der Segelfalter insbesondere in der Bergbaufolgelandschaft auf trockenem, warmem, buschigem Gelände. Die Raupen ernähren sich von Blättern fruchttragender Bäume wie Weißdorn, Schlehe oder Felsenkirsche. Im Gebiet befressen die Raupen fast ausschließlich spätblühende Traubenkirsche, möglichst voll besonnt stehend. Nachweise anhand von Fraßspuren gelangen auch unmittelbar südlich des UG an dieser Pflanze.

6 Zusammenfassung

Im Plangebiet zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der Haasower Straße in Cottbus-Dissenchen müssen erhöhte Anforderungen an die Bearbeitung der arten- bzw. naturschutzrechtlichen Formalitäten gestellt werden. Da einige Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den „geschützten Arten“ zählen, sollen diesbezügliche Aussagen getroffen bzw. Untersuchungen durchgeführt werden.

Die Firma BIOM wurde 2025 durch das Planungsbüro LUTRA mit der Erstellung einer Potentialanalyse für die Artengruppe der Tagfalter und des streng geschützten Nachtkerzenschwärmers beauftragt. In deren Ergebnis wurden zunächst geeignete Lebensräume aufgesucht und das Potential für geschützte Arten abgeschätzt. In dessen Ergebnis zeigt sich, dass die Wirkungsempfindlichkeit der potenziell vorkommenden Arten gegeben bzw. nicht vollends auszuschließen ist. Somit werden vertiefende Untersuchungen notwendig, die im Jahr 2025 durchgeführt werden.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 29.Juli 2009 (BGBl. I 2542).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES (FFH-RICHTLINIE): Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992), geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006.

7.2 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – Herne, Leipzig, Marburg, Kassel.

BIOM (2020): Technologie- und Industriepark (TIP) Cottbus, Neuaufstellung B-Plan, Erfassung Schmetterlinge, Laufkäfer, Spinnen und Xylobionte Käfer, unveröffentl. Gutachten i. A. IHC Cottbus

BIOM (2024): PFA3 2.PÄnB, Werner-v.-Siemens-Straße, Cottbus-Dissenchen, Faunistische Kartierungen: Tagfalter und Nachtkerzenschwärmer, unveröffentl. Gutachten i. A. DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH Cottbus

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere) Stand: Oktober 2017, 374 S.

EBERT, G. (Hrsg. 1993 - 2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 1 - 10, Ulmer Verlag Stuttgart

GELBRECHT ET.AL. (2001): Rote Liste und Gesamtartenliste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg, Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 10 (3) Beilage

KOCH, M. (1984): Wir bestimmen Schmetterlinge. – Neumann Verlag, Leipzig und Radebeul. 792 S.

KWAST, E. & SOBCZYK, T. (2000): Ökologische Ansprüche und Verbreitung des Kleinen Waldportiers *Hipparchia alcyone* (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775) in der Bundesrepublik Deutschland (Lep., Satyridae). Entomologische Nachrichten und Berichte 44: 89-99.

- LUCK, M. (2014): Großschmetterlinge im Umfeld des Tagebaues Welzow- Süd. – unveröffentl. Gutachten i. A. BEAK Consult Freiberg
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3, Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.
- SETTELE, J., R. STEINER, R. REINHARDT & R. FELDMANN (2005): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. – 256 S.; Stuttgart (Ulmer-Verlag).
- WEIDEMANN, H. J. (1995): Tagfalter beobachten, bestimmen. – Naturbuch-Verlag, Augsburg. 659 S.

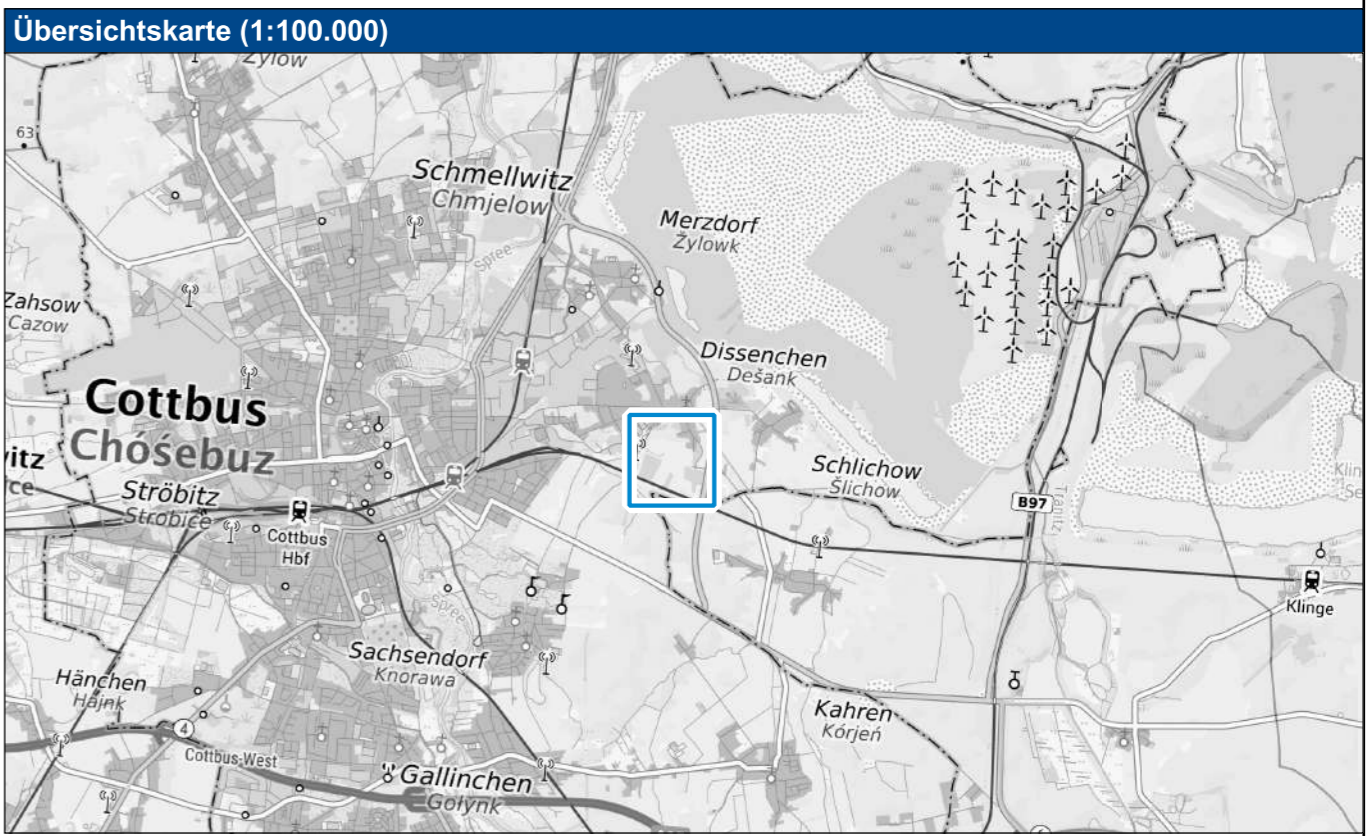


Zeichenerklärung

Untersuchungsgebiet (Reptilien)

Zauneidechsen

- ▲ adult, weiblich
- ▲ adult, männlich
- ▲ subadult, unbestimmt
- △ juvenil, unbestimmt



Hinweise / Datengrundlage

Datengrundlage:
Reptilienkartierung (Kartierzeitraum: April bis September 2024) / IHC

Kartengrundlage / Quelle:
TopPlusOpen-P100 © BKG (2025) dl-de/by-2-0
DOP 20: © GeoBasis-DE/LGB (2025), dl-de/by-2-0

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträgern u.a.m., sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig. Gleiches gilt für die Veröffentlichung.

Index	Änderung bzw. Ergänzung	Datum	Name
Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Plandetails		Auftraggeber	
Projektnummer	1826-3	Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus	
Bezugssystem	ETRS 89 / UTM zone 33 N		
Höhensystem	DHHN 2016		
Maßstab	1: 3.000		
Bearbeiter		Auftragnehmer	
	Datum	Name	IPP Hydro Consult GmbH Hauptsitz Cottbus Gerhart-Hauptmann-Straße 15 03044 Cottbus
bearbeitet	25.11.2025	Pösch	
gezeichnet	26.11.2025	Pösch	
geprüft	26.11.2025	Dubrau	
Vorhaben			
Umweltbericht zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dissenchen - Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße"			
Planbezeichnung			
Kartierung Reptilien			
Unterlage		Plan-Nr.	Blatt-Nr.
1		1	1

G:\Daten\Projekte\1826-3_B-Plan_GG_Dissenchen07_Büroausfertigung\02-Entwurfsplanung\Endfassung_2025-12-05